

EUR 5,00



Nachrichten 1/18

www.iwoe.at

Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht in Österreich

Besondere Waffen: Pistole Parabellum

Umsetzung der EU-Waffenrichtlinie

Verkauf von Schußwaffen der Kat. C und D

Sponsoring Post · GZ 02Z031220 S · Erscheinungsort Wien · Verlagspostamt 1090



Psychologische Untersuchung für den Erwerb der waffenrechtlichen Urkunde (Waffenbesitzkarte/Waffenpaß)

**Die IWÖ bietet die Möglichkeit zur Durchführung der
waffenrechtlichen Verlässlichkeitsuntersuchung an,
die für die Erlangung der Waffenbesitzkarte
und des Waffenpasses notwendig ist.**

Preis: Neuantrag: EURO 283,20

Terminvereinbarung: IWÖ, Nikolsdorfer Gasse 31/5, A-1050 Wien,

Tel. (+43-1) 315 70 10, E-mail: iwoe@iwoe.at

Editorial



Editorial.....	3
Die IWÖ hat einen neuen Generalsekretär!	4-5
Die Umsetzung der EU-Waffen-rechts-richtlinie sowie die Liberalisierungs-bestreben der IWÖ	6
Verkauf von Schußwaffen der Kategorien C und D – und was ich dabei beachten muß.....	7-8
Jugend & Recht – eine Broschüre der österreichischen Polizei	9-11
Debatte über Waffenverbote Manche Illusionen sterben nie	12
Die Wahl der Mordwaffen – Eine Studie der Bundeskriminalbeamten	13
Traum und Wirklichkeit	14
Wie geht es weiter mit uns Sportschützen?.....	15
Privater Waffenbesitz als Sündenbock	16-17
Die Parabellum-Pistole	18-27
Jagd-, Sport- und Sammlerwaffen, Palais Dorotheum, 3. März 2018	28
HERMANN HISTORICA MÜNCHEN	29
Die 30. Hohe Jagd & Fischerei 2018.....	30
Restriktive Waffengesetze und öffentliche Sicherheit	31
Die Selfie-Moral: Jeder ist furchtbar - außer mir!.....	32
Private Aufrüstung und die Willkür Leviathans	33-35
IWÖ-Mitgliedsbetriebe	35
Das neue Buch	36-37
Inhaltsverzeichnis der IWÖ-Nachrichten liegt vor!	38
Terminservice.....	39
Impressum	39

Zum Titelbild:

**Schweizer Parabellum
06/24 nach letztem Schuß -
Verschluß offen**

Auch wenn es Ende Februar/Anfang März in Österreich zu eisigen Temperaturen gekommen ist, so freuen sich doch alle Schützen und Waidmänner auf die kommenden angenehmen Verhältnisse für Schießsport und Jagd.

Damit es möglich bleibt, daß wir auch in der Zukunft unseren Hobbys nachgehen können, dürfen die Verschärfungen des österreichischen Waffengesetzes durch die EU-Waffenrechtsrichtlinie nicht allzu gravierend sein. Die IWÖ ist hier sehr intensiv am Arbeiten, auch unser neuer Generalsekretär Ing. Martin Kruschitz (Vorstellung im Heft) ist in diese Bemühungen bereits eingebunden. Die IWÖ möchte sich aber nicht mit einer liberalen Umsetzung der EU-Waffenrechtsrichtlinie zufriedengeben, sondern soll die momentane politische Situation genützt werden, um zumindest in gewissen Teilbereichen vernünftige Liberalisierungen durchzusetzen. Betätigungsfelder gibt es hier genügend, nur als Beispiel seien Erweiterungen von Waffenbesitzkarten für Sportschützen, Ausstellung von Waffepässen, das Führen von Schußwaffen der Kategorie B bei der Jagd, Entstaubung der Kriegsmaterialliste (Halbautomaten) und noch vieles andere mehr genannt. Natürlich ist das Leben kein Wunschkonzert und ist nicht alles politisch umsetzbar, aber den Versprechen vor der Wahl sollen nun doch derzeit Taten folgen.

Die diesbezüglichen Bemühungen der IWÖ sind sehr vielschichtig und differenziert, wobei natürlich einiges unter dem Mantel der Verschwiegenheit geschieht. Über die Gespräche im Innenministerium können Sie aber in den vorliegenden IWÖ Nachrichten einiges erfahren.

Die IWÖ war auch dieses Jahr auf der Hohen Jagd & Fischerei in Salzburg präsent, wir haben entsprechende Gespräche geführt, einige Aussteller haben es uns auch ermöglicht Zeitungen zur freien Entnahme

aufzulegen. Die Entscheidung nicht mit einem eigenen Stand präsent zu sein, war nicht eine mutige Entscheidung, sondern leider Altlasten geschuldet. Aufgrund dieser konnten wir ja die Zusammenarbeit nicht wie bisher fortsetzen, wir versuchen aber über verschiedenste Kanäle wieder die Möglichkeit zu erreichen, zu vernünftigen finanziellen Konditionen mit einem eigenen Stand präsent zu sein.

Erfreulich ist auch die Mitgliederentwicklung in der IWÖ. Mancherorts wird zwar aus leicht durchschaubaren Motiven von einer Austrittswelle gesprochen, eine derartige Welle hat es aber nie gegeben und gibt es auch nicht. Aufgrund der bekannten Vorfälle im Zusammenhang mit dem ehemaligen Generalsekretariat sind lediglich etwas mehr als 1 % der Mitglieder ausgetreten. Dies konnte aber bereits durch Neueintritte aufgrund genau dieser Vorfälle weitgehend wieder kompensiert werden. Die IWÖ ist weiterhin **die starke Interessensvertretung** für alle Legalwaffenbesitzer.

Unser langjähriges Vorstandsmitglied Dr. Peter Lebersorger mußte nach einem harten Kampf von uns gehen. Der gebührende Nachruf auf diesen Mitstreiter unserer Sache ist von unserem ehemaligen Präsidenten Dr. Franz Csaszar geschrieben.

Dr. Hermann Gerig befaßt sich in den vorliegenden Nachrichten mit einem Thema, von dem man beim ersten Hinsehen glaubt, schon alles oder zumindest vieles zu wissen. Die Parabellumpistole ist mit ihrem Kniegelenkverschluß aber ein nahezu nie enden wollendes Thema, es gibt immer Neues zu entdecken. Es freut mich ganz besonders, daß Dr. Gerig dieses Mal ein Thema aufgegriffen hat, welches ich in den IWÖ Nachrichten bereits vor Jahren waffentechnisch bearbeitet habe. Der nunmehrige Artikel ist eine wunderbare Ergänzung, anders als bei Dr. Gerig lag mein Hauptschwerpunkt in meinem Artikel auf den Schweizer Parabellumpistolen.

Einige weitere Artikel und auch Tips für Waffenbesitzer runden die vorliegenden IWÖ Nachrichten ab.

Ich wünsche mir, daß Sie viel Freude mit den vorliegenden IWÖ Nachrichten haben und auch Wissenswertes erfahren. Und bitte denken Sie an eines: Nur gemeinsam, durch Ihre Mitgliedschaft sind wir stark. Nur so können wir unsere gemeinsamen Ziele, den Erhalt und Ausbau eines ausgewogenen, liberalen Waffengesetzes fördern.

Ihr

DI Mag. Andreas Rippel

Präsident der IWÖ

Die IWÖ hat einen neuen Generalsekretär!

Aufgrund des Ausscheidens des vormaligen Generalsekretärs war zuletzt diese wichtige Funktion im Vorstand der IWÖ unbesetzt. Gerade in der derzeitigen Situation, wo es um die notwendige Umsetzung der EU-Waffenrichtlinie sowie um eine liberalere Gestaltung des Waffengesetzes geht, hat sich der Vorstand bemüht einen kompetenten und allgemein anerkannten Nachfolger zu finden.

Dies ist nunmehr gelungen und es konnte Herr Ing. Martin Kruschitz für diese Aufgaben gewonnen werden.

Der Vorstand hat einstimmig beschlossen Herrn Ing. Martin Kruschitz gemäß den Statuten als Generalsekretär in den Vorstand zu kooptieren.

Diese Kooptierung bedeutet, daß Herr Kruschitz alle Rechte und Pflichten des Generalsekretärs innehat, wobei die Generalversammlung 2018 diese Kooptierung nachträglich zu genehmigen hat.

Die Person Martin Kruschitz ist wohl vielen Waffenbesitzer gut bekannt.

Die Familie Kruschitz hat bereits in mehreren Generationen Büchsenmachermeister hervorgebracht und ist auch Martin Kruschitz dieser Tradition treu geblieben. Martin Kruschitz absolvierte die weltweit bekannte HTL in Ferlach (Fachrichtung Waffentechnik) und absolvierte anschließend in Ferlach noch die Fachschule für



Ing. Martin Kruschitz

Graveure. Bereits seit 1999 betreibt Martin Kruschitz im 3. Wiener Gemeindebezirk sein Büchsenmachergeschäft.

Martin Kruschitz war auch viele Jahre Experte des Dorotheums für Jagd-, Sport- und Sammlerwaffen und wurde dort einem breiten Kreis bekannt.

Auch in der Jägerausbildung ist Martin Kruschitz tätig, so ist er ständiger Vortragender beim Wiener Landesjagdverband und in einer privaten Jägerschule.

Als selbständiger Büchsenmacher und Waffenfachhändler ist Martin Kruschitz natürlich mit den Problemen vieler Waffenbesitzer mit dem Waffengesetz und der Vollziehung durch die Behörden bestens vertraut.

Die derzeit wesentlichste Aufgabe von Martin Kruschitz im Vorstand der IWÖ ist es, mich bei den Gesprächen im Innenministerium zu unterstützen. Dieser Aufgabe konnte Martin Kruschitz bereits nachkommen, er führte bereits ein sehr wesentliches erstes Gespräch mit dem Kabinett des Innenministers. Martin Kruschitz konnte dort bereits die Wünsche der IWÖ betreffend eine möglichst wenig einschneidende Umsetzung der EU-Waffenrichtlinie sowie die Wünsche der IWÖ hinsichtlich der möglichen Liberalisierung des Waffengesetzes deponieren.

Ich danke Herrn Ing. Martin Kruschitz für seine Bereitschaft diese Funktion des Generalsekretärs in der IWÖ auszuüben und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit.

Ing. Martin Kruschitz

Liebe IWÖ- Mitglieder!

Ich möchte die Gelegenheit nutzen um mich an dieser Stelle bei Ihnen kurz vorzustellen. Viele werden mich als Büchsenmacher im 3. Wiener Gemeindebezirk, Vortragender beim Wiener Landesjagdverband oder durch meine ehemalige Tätigkeit als Experte der Jagd-, Sport und Sammlerwaffen - Auktionen im Dorotheum kennen.

Ich wurde 1974 in Wien geboren, bin Absolvent der HTL für Waffentechnik in Ferlach (Maturajahrgang 1993) und entstamme einer alten, ursprünglich in Ferlach ansässigen Büchsenmacherfamilie. Nach der Matura arbeitete ich auch in einem Ferlacher Büchsenmacherbetrieb und besuchte als außerordentlicher Schüler noch die Fachschule für Graveure. Meinen Grundwehrdienst durfte ich 1994 beim Jägerbataillon 25 in Klagenfurt leisten. Das waren die Jahre des „Pump- Gun“- Verbots und der Diskussion über ein neues Waffengesetz, welches uns dann auch 1996 mit voller Härte traf.

Bis dahin völlig unpolitisch kam ich 1996 in den väterlichen Betrieb nach Wien zurück und beschloß mich nach vielen besuchten Veranstaltungen, Enqueten und Diskussionen vor allem wegen des Themas Waffengesetz politisch zu engagiert. In der Folge wurde ich auch IWÖ- Mitglied.

Ich sammle leidenschaftlich, schieße auch privat immer noch sehr gerne und gehe ebenso leidenschaftlich zur Jagd. Ich teile meine Erfahrungen dazu auch gerne mit Menschen, die in diesen Bereichen gerade beginnen.

Ich war vor einigen Wochen auch sehr geehrt, als ich von unserem Präsidenten, DI Mag. Rippel darauf angesprochen wurde die Funktion des Generalsekretärs zu übernehmen, verfolge ich doch schon seit den Anfängen der IWÖ deren wertvolle Arbeit.

Mir ist bewußt, daß ich in den Fußstapfen meines Vorgängers nicht gehen kann. Ich halte es mit einem Zitat von Goethe:

„Was du ererbt von deinen Vätern hast, Erwirb es, um es zu besitzen.“

Ich bewundere und schätze die idealistische und unermüdliche Arbeit meiner Vorgänger - zuletzt von Dr. Zakrajsek - für die IWÖ. Ich werde vieles gleich sehen aber auch einiges anders machen. Ich möchte Euch bitten zu entschuldigen, daß ich nicht bei vielen Veranstaltungen und Stammtischen persönlich anwesend sein werde. Ich werde auch nicht so umfangreich und in brillanter Sprache Artikel in den IWÖ-Nachrichten veröffentlichen. Ich werde aber keine Gelegenheit auslassen mich für den legalen, privaten Waffenbesitz einzusetzen. Meine Arbeit für die IWÖ wird sich deshalb auch vor allem um Gespräche zum Thema Waffengesetz drehen. Ich möchte dabei aber nicht nur als Jäger wahrgenommen werden, der sich für die Belange der Jäger einsetzt, ich möchte nicht nur als Schütze wahrgenommen werden, der sich für die Belange der Sportschützen einsetzt, ich möchte nicht nur als Sammler wahrgenommen werden, der sich für die Interessen der Sammler einsetzt und ich möchte nicht nur als Büchsenmacher und Waffenfachhändler wahrgenommen werden, der sich für die

Interessen der Branche einsetzt. Wir alle haben das gemeinsame Interesse an einem verantwortungsbewußten und im gleichen Ausmaß auch liberalen Waffengesetz und die Interessen der Sportschützen, der Sammler, des Waffenfachhandels und der Jäger dürfen nicht gegeneinander aufgewogen werden! Diese Interessen sind selbstverständlich auch überparteilich und so möchte ich in diesem Zusammenhang auch agieren und gesehen werden!

Vor allem als leidenschaftlicher Sammler möchte ich die IWÖ auch in diesen Bereich weiterentwickeln. So setze ich besonders auf unseren Freund Dr. Gerig der ja seit

Jahren viel Platz in den IWÖ- Nachrichten diesem Thema widmet. Darüber hinaus stelle ich mir aber auch eigene Treffen von Sammlern vor, die sich in geselliger Runde austauschen und vielleicht pro Treffen einen Sammlerschwerpunkt behandeln.

Noch in diesem Jahr steht Österreich die Umsetzung der Feuerwaffenrichtlinie ins Haus. Einiges muß deshalb umgesetzt werden, was unser mittlerweile in vielen Punkten bewährtes Waffengesetz noch restriktiver macht. Das kann aber im Gegenzug ebenso dazu genutzt werden Punkte, die in der Vergangenheit Probleme aufgeworfen haben zu überdenken und zu

ändern. Beispielhaft sei hier nur die Praxis bei Erweiterungen der waffenrechtlichen Dokumente, das Thema Schalldämpfer oder aber auch ein Überdenken der in § 45 WaffG genannten Jahreszahl 1871 erwähnt. Ich habe in den vergangenen Jahren vor allem positive Erfahrungen in den Gesprächen mit den waffenrechtlichen Behörden gesammelt und so bin ich mir sicher, daß wir heuer die große Chance haben nicht nur die unnötige Richtlinie umzusetzen, sondern trotzdem auch ein für den legalen Waffenbesitzer praxisgerechtes, liberales, verständliches und modernes Gesetz zu schaffen!

Dr. Peter Lebersorger



Am 10. Dezember 2017 ist unser ehemaliges Vorstandsmitglied Dr. Peter Lebersorger, nicht einmal 55 Jahre alt, nach schwerem Leiden verstorben. Er hinterläßt seine Witwe, ein Mädchen und einen Buben. Aus einer ersten Ehe gibt es zwei Söhne. Und er hinterläßt eine große Lücke.

Peter Lebersorger hat mich länger gekannt, als ich ihn: Aus den Kriminologievorlesungen, die er in den 80er-Jahren an der Wiener Juristenfakultät besucht hat. Bei der Neuaufstellung der IWÖ im Herbst 1997 habe ich ihn gefragt, ob er als kompetenter und engagierter Vertreter der österreichischen Jägerschaft mithelfen wolle, den massiv bedrohten, legalen Waffenbesitz zu erhalten. Er hat es ungeachtet vielfältiger Verpflichtungen gerne und mit großem Engagement getan. Und wenn wir einander auch nur eher selten getroffen haben, ist doch eine tiefe Verbundenheit entstanden.

Peter Lebersorger war Generalsekretär des Niederösterreichischen Landesjagdverbandes und der Zentralstelle der Österreichischen Landesjagdverbände. Seine Tätigkeit in diesen Funktionen ist allgemein hoch anerkannt worden. Für die IWÖ waren sein Wissen, seine Verbindungen und sein Auftreten von unschätzbarem Wert.

Zuletzt habe ich Peter Lebersorger im Sommer 2017 getroffen. Schweren Herzens wollte ich mich beim Jagdverband nach seinem Zustand erkundigen. Er war in seinem Arbeitszimmer! Wir haben ein bewegendes Gespräch geführt. Von seiner Krankheit unübersehbar gezeichnet, hat er dennoch Hoffnung ausgestrahlt. Sie ist nicht in Erfüllung gegangen.

So bleiben Dankbarkeit und eine lebende Erinnerung. Und es bleibt die Hoffnung auf ein Wohlergehen seiner Familie.

Dr. Franz Császár

DI Mag Andreas Rippel

Die Umsetzung der EU-Waffen-rechtsrichtlinie sowie die Liberalisierungsbestrebungen der IWÖ

Wie den Mitgliedern der IWÖ zugesagt, bemühen wir uns derzeit intensiv darum, daß das Innenministerium die Umsetzung der EU-Waffenrechtsrichtlinie so streng wie notwendig, aber so liberal als möglich durchführt. Die vereinzelt gehörte Forderung Österreich möge die verbindliche Richtlinie einfach nicht umsetzen ist rechtswidrig und politisch völlig unrealistisch.

Grosinger/Siegert/Szymanski

Das neue österreichische Waffenrecht

4. Auflage

• Gesetze auf Stand 1. 10. 2012
• ausführliche Kommentierung und Runderlass des BMI
• Leitfaden zum Zentralen Waffenregister

 JURIDICA

*Wie wird das neue Waffengesetz nach der Novelle 2018 aussehen?
Die IWÖ kämpft für die Legalwaffenbesitzer*

Im Rahmen der Gespräche im Innenministerium wurden uns bereits die angedachten Eckpfeiler der Umsetzung bekanntgegeben und kann gesagt werden, daß die beabsichtigten Schritte tatsächlich eine liberale Umsetzung bewirken können.

Der Teufel steckt natürlich in den vielen Details und gerade auch hier ist die IWÖ gefordert um auf Probleme deutlich hinzuweisen. Auch wenn beispielsweise die grundsätzliche Linie besteht, daß bisherige Berechtigungen nicht angeta-

stet werden sollen, dann zeigt doch das Beispiel der Vorderschaftsrepetierflinten („Pumpguns“), daß durch die damaligen gesetzlichen Regelungen ein Eigentum auf Zeit geschaffen wurde. Spätestens mit dem Tod des Waffenbesitzers werden de facto diese Waffen entschädigungslos enteignet und vernichtet.

Genau dies soll uns beispielsweise bei den Halbautomaten mit größeren Magazinen erspart bleiben.

Meinerseits habe ich die Gespräche mit den Fachbeamten des Innenministeriums auch dazu benützt auf schon länger bestehende Forderungen der IWÖ hinsichtlich einer Liberalisierung hinzuweisen. Diese Forderungen beziehen sich insbesondere darauf, daß die Schikanen bei der Erweiterung von Waffenbesitzkarten von Sportschützen und Sammler beseitigt oder zumindest abgemildert werden und, daß das gesetzlich bestehende Recht auf Ausstellung eines Waffenpasses nicht nur auf dem Papier besteht, sondern daß Waffenpässe für gefährdete Personen tatsächlich auch ausgestellt werden. Auch harrt die Problematik der Berechtigung des Führens einer Faustfeuerwaffe für Jäger einer Lösung. Auch wenn es nicht zu einem „Waffenpaß für alle Jäger“ kommen wird, so ist doch derzeit eine Verbesserung der Situation in Aussicht.

Ein Anliegen der IWÖ ist es auch, daß die unbefriedigende Situation bei den halbautomatischen Langwaffen (Stichwort Kriegsmaterial) bereinigt wird.

Das von mir geführte Gespräch mit den Fachbeamten fand in einer angenehmen Atmosphäre statt und wurde von Seiten des Innenministeriums klar signalisiert,

daß man den fachlichen Input von der IWÖ schätzt.

Nach diesem Gespräch mit den Fachbeamten konnte der neue Generalsekretär der IWÖ Ing. Martin Kruschitz bereits ein längeres Gespräch mit dem Kabinett des Innenministers betreffend das Waffengesetz und die Umsetzung der EU-Waffenrechtsrichtlinie führen. Auch hier wurde die grundsätzliche Linie des Innenministeriums bestätigt die Umsetzung nicht zur einer unnötigen Verschärfung des Waffengesetzes zu benützen. Man ist bemüht die Umsetzung so liberal als rechtlich zulässig durchzuführen.

Wichtig ist, daß es der IWÖ möglich ist die Gespräche im Innenministerium auf verschiedenen Ebenen zu führen. Letztlich schreiben die Legisten (Beamten) das Gesetz, die Politik (das Kabinett) gibt dafür die politische Richtung vor. Da es der IWÖ wieder möglich ist die Gespräche sowohl auf der Ebene der Beamten als auch auf der Ebene der Politik (dem Kabinett) zu führen, können Wünsche schon frühzeitig artikuliert werden und kann auf allfällige Probleme oder Fehlentwicklungen rasch hingewiesen werden.

Abschließend möchte ich mich persönlich für die vielen Schreiben und E-Mails von Mitgliedern bedanken, die mir ihre Gedanken und Wünsche betreffend Umsetzung der EU-Waffenrechtsrichtlinie respektive betreffend eine Liberalisierung mitgeteilt haben. Ich habe alle diese Schreiben aufmerksam gelesen und habe so manche Anregung daraus gewonnen. Leider ist es mir nicht möglich diese vielen Schreiben auch einzeln zu beantworten, wofür ich um Verständnis ersuche.

Verkauf von Schußwaffen der Kategorien C und D – und was ich dabei beachten muß

Aufgrund der Vorgaben durch die EU-Waffenrechtsrichtlinie wurde in Österreich das Zentrale Waffen Register (ZWR) geschaffen. In dieses österreichweite Waffenregister sind auch Schußwaffen der Kategorien C und D einzutragen. Schußwaffen der Kategorie C sind vereinfacht gesagt Repetier- und Einzelladerbüchsen. Schußwaffen der Kategorie D sind ebenfalls vereinfacht gesagt Einlauf- und Mehrlauf Flinten ohne Repetierfunktion.

Wichtig ist nun, daß Schußwaffen der genannten Kategorien C und D beim Erwerb vom Erwerber (Registrierungspflichtigen) bei einem im Bundesgebiet niedergelassenen, dazu ermächtigten Gewerbetreibenden, der zum Handel mit nichtmilitärischen Schußwaffen berechtigt ist, registriert werden müssen. Registrierungspflichtiger ist somit bei Schußwaffen der Kategorien C und D ausschließlich der Erwerber (der Käufer). Der die Waffe Abgebende (der Verkäufer) ist zu einer Registrierung nicht verpflichtet.

Wo ist die Registrierung durchzuführen?

Vereinfacht gesagt bei einem österreichischen Waffenfachhändler.

Was ist nun zu beachten?

Der Erwerber (das heißt der Käufer) hat sich binnen einer Frist von sechs Wochen ab Erwerb der Schußwaffen der Kategorien C und D zu einem österreichischen Waffenfachhändler zu begeben, hat sich dort mit einem amtlichen Lichtbildausweis zu legitimieren und hat Informationen über die Kategorie, die Marke, die Type, das Kaliber und die Herstellungsnummer und den Namen des Vorbesitzers bekanntzugeben. In der Folge wird mit diesen Angaben die Registrierung durchgeführt. Dies bedeutet, daß die Waffe vom Vorbesitzer „abgeschrieben“ und dem neuen Besitzer „zugeschrieben“ wird.

Was hat nun der Abgebende (der Verkäufer) zu tun: Nach dem Gesetz eigentlich gar nichts. Die Registrierungspflicht trifft ausschließlich den Erwerber, sodaß sich der Abgebende (der Verkäufer) eigentlich zurückziehen könnte.

Kaufverträge werden in Österreich in der Regel durch die Einigung über Ware und Preis abgeschlossen. Steht man also zusammen und einigt sich, daß das vorliegende Gewehr um einen bestimmten Preis



Nach der Jagd – Schußwaffen der Kategorien C & D

verkauft wird, dann ist der Kaufvertrag bereits abgeschlossen. Eine besondere Formpflicht (z. B. Schriftlichkeit) besteht in Österreich mit wenigen Ausnahmen nicht. Eine spezielle Formpflicht besteht jedenfalls bei Schußwaffen der Kategorien C und D nicht.

Nimmt nun der Käufer das neu erworbene Gewehr mit (nachdem er es bezahlt hat), dann ist eigentlich die Angelegenheit für den Verkäufer erledigt. Wenn der Käufer seiner Registrierungspflicht binnen der sechs-Wochen-Frist nachkommt, ist alles korrekt erledigt.

Was passiert nun, wenn der Käufer seiner Registrierungspflicht nicht nachkommt und einfach das Gewehr nicht registriert?

Die Antwort ist einfach: Das Gewehr bleibt beim Verkäufer registriert, der es aber nicht mehr besitzt. Daß dies zu Problemen führen kann, ist leicht nachzuvollziehen.

Was ist daher zu empfehlen?

Zu empfehlen ist, daß ein schriftlicher Kaufvertrag abgeschlossen wird. In diesen

schriftlichen Kaufvertrag wird nicht nur Namen und Anschrift des Käufers und des Verkäufers, sondern auch die Kategorie, die Marke, die Type, das Kaliber und Herstellungsnummer des Gewehres eingetragen. Der Verkäufer soll sich auch einen amtlichen Lichtbildausweis des Käufers zeigen lassen und nach Möglichkeit diesen fotografieren oder kopieren.

Wenn der Kaufvertrag dann noch von beiden Parteien (Käufer und Verkäufer) unterschrieben wird, dann ist zwar auch noch nicht gewährleistet, daß es zu einer korrekten Registrierung beim Käufer kommt, doch kann der Verkäufer gegebenenfalls nachweisen, daß er das Gewehr verkauft hat und er sich korrekt verhalten hat.

Ähnlich sollte man auch verfahren, wenn die Waffe beispielsweise über das Internet verkauft wird. Hier sollte man sich auch eine Kopie des Ausweises (eingescannt) übermitteln lassen und sollten beispielsweise im E-Mailverkehr die entsprechenden Daten des Kaufvertrages wie oben dargestellt aufgenommen werden.

KAUFVERTRAG	
Verkäufer Name, Vorname: _____ Straße: _____ PLZ, Ort: _____ Telefon: _____ Geburtsdatum: _____ Personalausweis Nr.: _____	Käufer Name, Vorname: _____ Straße: _____ PLZ, Ort: _____ Telefon: _____ Geburtsdatum: _____ Personalausweis Nr.: _____
Verkauft wird (nachfolgend Kaufgegenstand genannt):	
Bezeichnung: _____	Typ: _____
Hersteller: _____	Nr.: _____
Kaufpreis	
Preis: _____ in Worten: _____	
☐ Betrag erhalten ☐ Anzahlung von _____ € erhalten	
Unterschrift des Verkäufers _____	
Mit der Übergabe des Kaufgegenstands erhält der Käufer sämtliche angegebenen Bestandteile des Verkaufsumfanges. Der Kaufgegenstand wird unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung verkauft. Ansprüche wegen eventueller Mängel können nach Vertragsabschluss nicht geltend gemacht werden, es sei denn, dass der Verkäufer sie arglistig verschwiegen hat. Der Verkäufer bestätigt, dass der Kaufgegenstand und das Zubehör sein frei verfügbares Eigentum sind. Der Verkäufer versichert, dass alle Angaben zum Kaufgegenstand vollständig und richtig sind. Der Kaufgegenstand bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Verkäufers.	
Als Gerichtsstand gilt _____ als vereinbart.	
Ort, Datum _____	Unterschrift des Käufers _____
Unterschrift des Verkäufers _____	

SAVAGE ARMS

Precision&more



110 BA Stealth

Aluminiumschaft, Gefluteter Stahllauf, Mündungsbremse
im Kal. .300 Win. Mag. oder
Kal. .338 Lapua Mag.



10 FCP-SR

Syntheticschaft, Carbonstahllauf im Kal. .308 Win.,
Magazin 10 Patronen 20" Lauf, 24" Lauf



B22 MAGNUM FV-SR

Syntheticschaft, 10-Schuss Rundmagazin,
schwerer Lauf Kal. .22 LR



B-Serie
10-Schuss Rundmagazin



Tel.: +43 7750 38426 - 20

www.issc.at

Jugend & Recht – eine Broschüre der österreichischen Polizei

oder wie man mit Steuergeld viel Unsinn schreiben kann

Unter dem Titel „Jugend & Recht“ wird von der Polizei, von der Landespolizeidirektion Wien und vom Bundesministerium für Justiz eine hochwertig gemachte Broschüre im Umfang von 100 Seiten herausgegeben. Das Vorwort schreibt der Landespolizeipräsident in Wien Dr. Gerhard Pürstl und weist darauf hin, daß diese Broschüre für Jugendliche gedacht ist, für die ab dem 14. Lebensjahr ein neuer Lebensabschnitt beginnt. Ab diesem Alter sind Jugendliche ab sofort gesetzlich für ihr Handeln selbst verantwortlich. Deshalb sei es nach Dr. Pürstl auch wichtig, die Gesetze, die den Bereich des menschlichen Lebens regeln, zu kennen. „Nur wer über seine Rechte und Pflichten Bescheid weiß, kann überlegt und ohne Risiko handeln und bringt weder sich noch andere in Gefahr.“

Sinnvolle Worte vom Landespolizeipräsidenten, natürlich ist es wichtig Jugendliche an die Gesetze, die das Zusammenleben regeln, heranzuführen. Dafür ist es sicherlich auch wert Steuergeld in die Hand zu nehmen und eine ansprechende Broschüre zu gestalten.

Daß eine derartige Broschüre, die sich bewußt an Jugendliche richtet und wohl auch mit Steuergeld finanziert wird, aber juristischen und technischen Unsinn wiedergibt, ist äußerst bedenklich. Strikt abzulehnen ist es auch, wenn mit einer derartigen Broschüre die Weltanschauung von Jugendlichen manipuliert werden soll.

Beispiele:

Unter dem Titel „Notwehr“ wird in der Broschüre Jugend & Recht, Ausgabe Wien 2017, S. 13 nachstehendes angegeben: „Du hast das Recht dich zu wehren, wenn du ohne Grund tätlich angegriffen oder bestohlen wirst. Niemand muß sich gefallen lassen, daß er grundlos verletzt wird oder ihm Sachen weggenommen werden. Wenn du dich wehrst, mußt du darauf achten, daß du das gerechtfertigte Maß der Verteidigung nicht überschreitest. Angriff und Gegenwehr müssen im Verhältnis stehen.“

Ganz einfach und auf den Punkt gebracht, diese Ausführungen über die Notwehr sind juristischer Unsinn:

Die Notwehr ist im § 3 des Strafgesetzbuches geregelt. Die gesetzliche Bestimmung lautet:

„Nicht rechtswidrig handelt, wer sich nur der Verteidigung bedient, die notwendig ist, um einen gegenwärtigen oder unmittelbar drohenden rechtswidrigen Angriff auf Leben, Gesundheit, körperliche Unversehrtheit, Freiheit oder Vermögen von sich oder einem anderen abzuwehren.“

Notwehr ist also nur bei einem gegenwärtigen oder unmittelbar drohenden Angriff zulässig, das heißt der Angriff muß im Gange sein oder jedenfalls unmittelbar bevorstehend sein. Ist ein Angriff erst in der Zukunft zu erwarten oder ist der Angriff bereits beendet (der Angegriffene liegt verletzt am Boden, der Angreifer zieht sich aber zurück), ist Notwehr nicht zulässig.

Der Angriff muß rechtswidrig, das heißt verboten sein. Die Notwehr ist gegen einen Beamten in Ausübung einer Amts- oder Dienstpflicht unzulässig. Wenn in „Jugend & Recht“ von einer „grundlosen“ Verletzung oder Wegnahme von Sachen gesprochen wird, dann ist bereits dies falsch. Ob ein Grund für den Angriff vorliegt oder nicht, ist nicht von Bedeutung. Wenn Sie beispielsweise vom aufgebrachten Vater einer Tochter mit einem Messer angegriffen werden, da Sie beispielsweise die Tochter „unsittlich“ angesehen haben, dann liegt zwar für manche Menschen allenfalls ein „Grund“ für den Angriff vor, er ist aber dennoch rechtswidrig und ist das Handeln in Notwehr gegen diesen Angriff zulässig.

Wichtig ist, daß ein Angriff auf ein notwehrfähiges Rechtsgut vorliegen muß. Nicht alle Rechtsgüter sind nämlich notwehrfähig, sondern nur Leben, Gesundheit, körperliche Unversehrtheit, Freiheit oder Vermögen. Insbesondere genießt die Ehre keinen Notwehrschutz, auch die Intimsphäre als solche stellt kein notwehrfähiges Rechtsgut dar, ebenso wenig der eheliche Friede oder die Treue.

Ganz besonders wichtig ist es, daß der Angegriffene nur die **notwendige Ver-**



Jugend & Recht – eine Hochglanzbroschüre der Polizei

teidigung anwenden darf. Notwendig ist jene Verteidigung, die zur Verfügung steht und die möglichst wenig für den Angreifer belastend ist, aber dennoch den Angriff in seiner konkreten Gestalt verlässlich, das heißt sofort und endgültig abwehrt.

Dies bedeutet, daß nur die schwächste Verteidigung erlaubt ist die möglich ist und den Angriff sofort und endgültig abwehrt. Das heißt bei einem massiven unvermuteten und lebensbedrohenden Angriff ist der sofortige Schußwaffengebrauch im Regelfall zulässig, handelt es sich jedoch um einen körperlich unterlegenden Angreifer ohne Waffe ist im Regelfall nur die Abwehr mit der Hand gestattet.

Bedenklich ist es nun, wenn in einem Ratgeber der Polizei für Jugendliche behauptet wird, daß Angriff und Gegenwehr im Verhältnis stehen müssen. Eine **derartige Verhältnismäßigkeit** zwischen dem angegriffenen Rechtsgut und dem durch die Verteidigung verletzten Rechtsgut wird bei der Notwehr grundsätzlich **nicht gefordert**.

Waffen und ihre Gefahren

In einer dunklen und stillen Nacht wird der Hausbesitzer plötzlich durch ein Geräusch geweckt. Da, nochmals. Zitternd erhebt er sich und lauscht angespannt. Kein Zweifel, es müssen Einbrecher am Werk sein. Vorsichtig tastet er sich zum Telefon und wählt die Notrufnummer der Polizei. Nur wenig erleichtert legt er wieder auf. Zwar hat man ihm zugesichert, sofort eine Streife vorbei zu schicken, aber was soll er bis dahin machen? Also geht er zurück ins Schlafzimmer und öffnet leise das Nachtkästchen. Hier ruht der Stolz des Hausherrn, ein funkelnagelneuer Revolver. Schnell wird der geladen und entsichert. Dann geht der Mann wieder hinaus und nun, viel mutiger und sicherer, den unbekannten Eindringlingen entgegen. Da – ein verdächtiger Schatten auf dem Vorplatz – kein langes Zögern – ein Schuss bricht – ein kurzer Schrei und die dunkle Gestalt bricht zusammen. Es ist ein Polizist, der jetzt mit einem Bauchschuss daliegt – keine Spur von einem Einbrecher. Dem Hausherrn wird schlecht.

Das ist keine erfundene Geschichte, sie hat sich so vor einigen Jahren zugetragen. Der Polizist hat zum Glück überlebt, an den Folgen der schweren

Verletzung leidet er wahrscheinlich noch heute. Der 30-jährige Mann starb wenig später eines natürlichen Todes, das hat ihn das gerichtliche Gerichtsverfahren und wahrscheinlich eine Gefäßkrankheit erregt.

Pistolen, Revolver, Gewehre usw. haben eines gemeinsam: die Gewehr definiert



Wie sieht es mit den Waffen aus? Die meisten sind als Schusswaffen. Abgesehen davon sind die Dinger brandgefährlich und man sollte am besten die Hände davon lassen.

Mag schon sein, dass manche es cool finden, ein Schießseisen oder zumindest einen kleinen Schlagring dabei zu haben, natürlich nur zum... ja, wozu eigentlich? Österreich ist ein relativ sicheres Land, aber natürlich gibt es Diebstähle, Einbrüche und dergleichen. Sich selbst zu schützen gelingt aber nur sehr selten.

Viel wahrscheinlicher ist es, dass man erst recht den Kürzeren zieht, wenn man selbst eine Waffe hat. Verbrecher sind im Umgang mit Pistole und Revolver außerordentlich geübt und

können die besten geeigneten Ansätze für
 von Mittelstufen- und Hochschulen sein.
 Ein Aspekt, der in der Regel nicht
 Opioid-entwaffnung sein, wird nicht
 als Hauptbestandteil und nicht gegeben,
 sondern es wird betont, dass
 der beste Weg ist also, Gefühle zu
 verändern und Menschen weiter aus
 dem Weg zu gehen.
 Man muss zu widerstehen:
 Es ist ein Ziel, das man erreichen
 sollte, aber man sollte sich, durch die
 chemischen Stoffe, gegen Stoffe wehren
 immer nur ein wenig Mittel der
 Verhinderung (z.B. eine offene Linie),
 um zu vermeiden, dass Patienten in
 einem kognitiven Prozess in Gefahr
 fallen, Stoffe zu bekommen – selbst,

What is the role of the government in the welfare state?

[illegible]

Aggravation— das Verschärfen eines 18 Jahren: ist das Gesetz verschärft. Mord und Raubmord gesetzlich verboten.

Aber keine Angst, Kinder oder
Brennwein, Glühwein, Feuerkerzen,
Jagd oder Wanderschneepisten
gehen nicht ein Herkunfts- oder
Wahlkreismerkmal.

Vorlesung: Waffen (Kgt, A)
Einige Waffen sind ausserordentlich gefährlich, dass sie die Gesundheit

Eine ansprechende Broschüre, nur leider ist der Inhalt teilweise juristischer und technischer Unsinn

Das heißt, wenn die oben dargestellten Voraussetzungen (unmittelbarer rechtswidriger Angriff auf Körper, Freiheit oder Vermögen) vorliegen, ist jede Verteidigung zulässig, die den Angriff verläßlich abwehrt und das geringste zur Verfügung stehende Mittel darstellt. Das heißt, bei einem Angriff auf ein Vermögen von € 1.000,00 darf bei einer entsprechenden körperlichen Unterlegenheit auch die Schußwaffe eingesetzt werden, wenn sonst keine anderen geringeren Mittel zur Verfügung stehen. Die Verhältnismäßigkeit muß nicht gewahrt sein.

Lediglich eine Ausnahme gibt es von diesem Grundsatz bei der sogenannten „Unfugabwehr“. Beispielsweise beim Diebstahl einiger Blumen, eines Bierglases, einer geringen Menge an Bargeld, etc. darf keine unangemessene Beeinträchtigung des Angreifers erfolgen, das heißt ein derartiger Angriff darf nur mit geringen Mitteln, keinesfalls mit dem Einsatz einer Schußwaffe abgewehrt werden. Nur im Fall der „Unfugabwehr“ müssen Angriff und Gegenwehr im Verhältnis stehen.

Man müßte meinen, daß ein derartiges juristisches Basiswissen bei den Herausgebern eines Ratgebers für Jugendliche vorhanden sein müßte.

Wie ein schlechter Kriminalroman liest sich unter „Waffen und Ihre Gefahren“ folgendes in „Jugend & Recht“, Ausgabe Wien 2017, S. 64f: „In einer dunklen und stillen Nacht wird der Hausbesitzer plötzlich durch ein Geräusch geweckt. Da, nochmals. Zitternd erhebt er sich und lauscht angespannt. Kein Zweifel, es müssen Einbrecher am Werk sein. Vorsichtig tastet er sich zum Telefon und wählt die Notrufnummer der Polizei. Nur wenig erleichtert legt er wieder auf. Zwar hat man ihm zugesichert, sofort eine Streife vorbei zu schicken, aber was soll er bis dahin machen? Also geht er zurück ins Schlafzimmer und öffnet leise das Nachtkästchen. Hier ruht der Stolz des Hausherrn, ein funkelnagelneuer Revolver. Schnell wird er geladen und entschert. Dann geht der Mann wieder hinaus und nun, viel mutiger und sicherer, den unbekannten Eindringlingen entgegen. Da – ein verdächtiger Schatten auf dem Vorplatz – kein langes Zögern – ein Schuß bricht – ein kurzer Schrei und die dunkle Gestalt bricht zusammen. Es ist ein Polizist der jetzt mit einem Bauchschuß daliegt – keine Spur von einem Einbrecher. Dem Hausherrn wird schlecht. Das ist keine erfundene Geschichte, sie hat sich so vor einigen Jahren zugetragen.“

Daß Revolver keine Sicherungen besitzen sollte der Polizei, auch wenn diese mit Pistolen ausgestattet ist, doch bekannt sein. Aber abgesehen davon hat der Herr in diesem Beispiel ungefähr so alles falsch gemacht, was man falsch machen kann: Was immer auch mit dem „Brechen eines Schusses“ gemeint sein soll, es ist offensichtlich unzulässig und grob falsch auf einen verdächtigen Schatten auf einem Vorplatz zu schießen.

Auch wenn ich meine Zweifel habe, daß diese Geschichte tatsächlich nicht erfunden ist und sich vor einigen Jahren zugetragen haben soll, wird natürlich nicht erwähnt, wo sich den die Geschichte mit dem zu entsichernden funkelnagelneuen Revolver tatsächlich abgespielt haben soll.

Wie Sie vielleicht erwartet haben wird im Jugendratgeber der Polizei nach der Erzählung dieser „nicht erfundenen Geschichte“ heftig polemisiert: „Pistolen, Revolver, Gewehre usw. haben eines gemeinsam: Das Gesetz definiert sie als Schußwaffen. Abgesehen davon sind die Dinge brandgefährlich und man sollte am besten die Hände davon lassen.“

Mag schon sein, daß manche es cool finden, ein Schießisen oder zumindest

einen kleinen Schlagring dabei zu haben, natürlich nur zum... ja, wozu eigentlich? Österreich ist ein relativ sicheres Land, aber natürlich gibt es Diebstähle, Einbrüche und dergleichen. Sich selbst zu schützen gelingt aber nur sehr selten. Viel wahrscheinlicher ist es, daß man erst recht den Kürzeren zieht, wenn man selbst eine Waffe hat. Verbrecher sind im Umgang mit Pistole und Revolver außerordentlich geübt und setzen sie beim geringsten Anzeichen von Widerstand rücksichtslos ein. Ein Angreifer, der in der Hand seines Opfers eine Waffe sieht wird nicht die Hände heben und sich ergeben, sondern er wird sofort schießen. Der beste Weg ist aber, Gefahren zu vermeiden und ihnen schon vorher aus dem Weg zu gehen. Man muß ja nicht unbedingt laut schreiend, daß man seinen Lottogewinn bei sich hat, durch eine dunkle Straße gehen. Waffen sollten immer nur das letzte Mittel der Verteidigung sein – vor allen ein Mittel, daß niemand außer Polizisten und andere befugte Personen in Händen halten. Waffen sind gefährlich – tödlich.“ (Jugend & Recht, Ausgabe Wien 2017, S. 64f)

Haben Sie diese Argumente schon einmal gehört? Wahrscheinlich. Daß diese Argumente Unsinn sind, soll an dieser

Stelle nicht im Detail dargelegt werden. Nur eines: Wenn Waffen zur Selbstverteidigung so gefährlich sind, warum führen dann Polizisten Waffen? Schießen diese rücksichtslosen Angreifer nicht auch auf Polizisten, wenn sie in deren Händen eine Waffe sehen? Die Polizei als „Freiwild“?

Richtig ärgerlich macht es mich aber, wenn ich weiß, daß derartige Unsinn von der Polizei durch Steuergeld finanziert wird. Information für Jugendliche ist gut und wichtig, aber tendenziöse Stimmungsmache mit Steuergeld? Nein danke!

Haben Sie noch nicht genug von den Weisheiten des Jugendratgebers der Polizei? Hier noch ein Beispiel:

Unter dem Titel „Gas- und CO₂-Schußwaffen“ wird folgendes ausgeführt: Auch Gas- und CO₂-Waffen gelten nach dem Gesetz als Schußwaffen und können sehr gefährlich sein. Für das Führen, also das Einstecken und Mitnehmen einer CO₂-Waffe braucht man sogar einen Waffenpaß. Hat man den nicht, ist das strafbar. Cowboys sind bei uns nicht gefragt und Waffen sind nicht cool, sondern gefährlich.“ (Jugend & Recht, Ausgabe Wien 2017, S. 67)

Kann man mehr juristischen Unsinn und polemische Stimmungsmache in ein paar

Wörtern verpacken? Nun, das wird schwer werden!

Schußwaffen sind Waffen, bei denen feste Körper (Geschosse) durch einen Lauf in eine bestimmte Richtung verschossen werden können. Die herkömmlichen „Gaspistolen“ sind daher keine Schußwaffen, es ist technisch ausgeschlossen, daß Geschosse durch den Lauf verschossen werden.

CO₂-Waffen sind zwar Schußwaffen, bei ihnen werden die Geschosse durch die Verwendung von Kohlensäure angetrieben, die meisten Bestimmungen des Waffengesetzes sind aber auf diese mindergefährlichen Waffen nicht anzuwenden.

Weder für das Führen einer Gas- noch einer CO₂-Waffe ist ein Waffenpaß notwendig. Lediglich in Deutschland benötigt man für das Führen von derartigen Waffen einen sogenannten „kleinen Waffenschein“. Ein Äquivalent dafür existiert in Österreich aber nicht.

Juristischer Unsinn – wieder einmal – und das in einer Jugendinformationsbroschüre der Polizei.

Übrigens haben Sie in einem Western bereits einen Cowboy gesehen, der mit einer Gas- oder CO₂-Waffe auf die bösen Jungs losgeht? Ich übrigens nicht.

SAFEGARD ARMOUR

Precision & more

„GHOST“ NIJ Schutzklasse II-IIIa
Stichschutzklasse 1

„STEALTH“ NIJ Schutzklasse II-IIIa
Stichschutzklasse 1 und 2

„Vizer“ NIJ Schutzklasse II-IIIa
Stichschutzklasse 1 - 2



Erhältlich in verschiedenen Farben und ballistischer Schutzklasse II-IIIa sowie Stichschutzklasse 1 und 2



ISSC
A U S T R I A
Tel.: +43 7750 38426 - 20
www.issc.at

Debatte über Waffenverbote

Manche Illusionen sterben nie

Ohne Privatwaffen totale Sicherheit?

Debatten über das in den USA im Zweiten Verfassungszusatz abgesicherte Recht auf privaten Waffenbesitz sind alles andere als neu. Bereits im 19. Jahrhundert gab es Kritik an angeblich zu liberalen Waffengesetzen. Die sind in den USA – anders als hierzulande vielfach fälschlich kolportiert – keine Bundesangelegenheit, sondern Sache der einzelnen Bundesstaaten. Gegen „das lasche Waffengesetz in den USA“ zu polemisieren, ist also purer Unsinn.

Mitte des 19. Jahrhunderts schreibt der Sklavereigegner und Anarchist Lysander Spooner (1808-1887) der Waffenweg-Fraktion folgendes ins Stammbuch: „Waffen zu verbieten, weil Kriminelle sie benutzen, bedeutet, den Gesetzestreuen zu erzählen, dass ihre Rechte und Freiheiten nicht von ihrem eigenen Verhalten abhängen, sondern von dem der Schuldigen und der Gesetzlosen.“ Wer könnte dem widersprechen? Tatsächlich wäre es ein fatales Signal, viele Gute wegen der Untaten weniger Böser zu bestrafen – zum Beispiel durch Wegnahme ihres gesetzeskonform erworbenen Eigentums. Spooners Feststellung basiert auf einem Grundsatz, der aus dem römischen Recht stammt. Der lautet: „Missbrauch hebt den rechten Gebrauch nicht auf.“ („Abusus non tollit usum.“) In der Tat ist ja auch noch niemand auf die verrückte Idee gekommen, schnelle Autos verantwortungsbewusster Fahrer zu konfiszieren, weil rücksichtslose Individuen mit solchen Wagen Unfälle verursacht haben.

„Nicht Waffen töten, sondern Menschen töten“, ist eine von den Verteidigern liberaler Waffengesetze gern gebrauchte Parole. Eine andere lautet: „Wenn Waffen töten, dann machen Löffel fett.“ Nun ist es mit Analogien so eine Sache. Die Fraktion der Antiwaffennarren führt gegen die beiden genannten ins Feld, dass es am Ende nur auf den intendierten Zweck eines Gegenstandes ankommt. Also: Während Waffen ausschließlich dafür produziert würden, Menschen zu töten, ist es keineswegs der Zweck von Löffeln, Fettleibigkeit herbeizuführen. Das leuchtet ein, nicht wahr?



Das beliebte Mordwerkzeug: eine Axt

Dennoch handelt es sich dabei um eine in mehrfacher Hinsicht fehlerhafte Argumentation. Die wenigsten in der Hand von Zivilisten befindlichen Waffen sind „zum Töten“ gedacht. Sie dienen als Notwehrmittel, deren Einsatz nur als Reaktion auf einen widerrechtlichen Angriff erlaubt und nicht auf die Tötung des Angreifers gerichtet ist; sie könnten zwar, wie Jagd-, Sport- und Sammlerwaffen, dazu eingesetzt werden, Menschen Schaden zuzufügen, sind dafür aber nicht gedacht. Man schießt als Jäger auf jagdbares Wild, als Sportschütze auf Papierscheiben oder Metallgongs und erfreut sich als Waffensammler lediglich am Besitz seiner Stücke, mit denen vielfach gar nicht geschossen wird. Keine Rede also von Waffen als Werkzeuge zum Töten von Menschen.

Außerdem ist der Zweck, für den ein Gegenstand gedacht ist, immer losgelöst von seinem Gebrauch als Werkzeug für ein Gewaltverbrechen zu betrachten. So sind etwa Küchenmesser, Waldäxte und Häm-

mer zwar nicht zum Töten von Menschen gedacht, werden aber dennoch häufig dafür verwendet – übrigens viel häufiger als Feuerwaffen! Erst vorige Woche wurde in der Steiermark ein Doppelmord mit einem Beil verübt. Die Angehörigen der Opfer werden vermutlich nur wenig Trost in der Tatsache finden, dass das eingesetzte Mordwerkzeug dafür gar nicht gedacht war. Die Kritik an der angeblich „falschen Analogie“ der oben zitierten Parolen geht also ins Leere.

In Norwegen wird gegenwärtig bereits daran gedacht, halbautomatische Büchsen zu verbieten. Klar, wenn in den USA ein Geistesgestörter in einer „waffenfreien Zone“ ein Massaker verübt (es sind so gut wie immer entweder psychisch defekte Typen oder politisch/religiös fanatisierte Verbrecher, die derartige Greuelthaten verüben), müssen unbescholtene norwegische Sportschützen dran glauben. Die geplante Maßnahme ist mindestens so intelligent wie die deutsche „Energiewende“, die – man erinnere sich – als Reaktion auf einen Tsunami in Japan proklamiert wurde.

Die Illusion, dass der Leviathan mittels strenger Gesetze Sicherheit schaffen könne, ist seit den Tagen von Thomas Hobbes nicht umzubringen. Kaum passiert etwas, ist auch schon „der Staat gefordert“, um gegenzusteuern. Dass Staatsregulierungen so gut wie immer ein Problem und niemals die Lösung bedeuten, wird geflissentlich ignoriert. Das Fernziel aller unbeirrbar Staatsgläubigen steht daher fest: Erst wenn hinter jedem einzelnen Bürger mindestens ein (natürlich schwer bewaffneter!) Scherge des Innenministers herschleicht; wenn sich niemand mehr einfach kaufen kann, was er will; wenn erst einmal Tonaufzeichnungen und Videoüberwachungen in allen Haushalten durchgeführt werden; und wenn endlich jedem Einzelnen gleich nach der Geburt ein Chip verpasst wird – dann wird alles gut. Aber zunächst einmal heißt es, jedenfalls für Privatpersonen: „Die Waffen nieder!“

Wie besagt ein Albert Einstein zugeschriebenes Zitat? „Die menschliche Dummheit ist – anders als das Weltall – unbegrenzt.“

<http://www.ortneronline.at/?p=49560>

<https://ef-magazin.de/2018/03/01/12358-debatte-ueber-waffenverbote-manche-illusionen-sterben-nie>

Die Wahl der Mordwaffen – Eine Studie der Bundeskriminalbeamten

Als ich im vorigen Jahr die Nummer 05/2017 des Fachmagazins der „Vereinigung Kriminaldienst Österreich“ in die Hände bekam, staunte ich nicht schlecht. Das Magazin enthielt einen Artikel über eine Studie mit dem Titel: „**Die Wahl der Mordwaffen.**“

Der Chefredakteur von „kripo.at“ Peter Grolig und Hans-Ullrich Helfer (als Gastautor) hatten sich auf die Suche nach den Mitteln gemacht, mit denen Menschen vom Diesseits ins Jenseits gebracht werden. Die Studien-Autoren erfaßten 1.554 Morde aus der Zeit von 2005 bis 2015, von denen 9 % mit Schußwaffen verübt wurden, 38 % mit Hieb- und Stichwaffen und 53 % mit anderen Tatinstrumenten (ohne Schußwaffen).

Die Werte ihrer Statistik waren fast gleichlautend mit den Werten meiner Bluttaten-Studie aus der Zeit 1998 bis 2007. Die von mir erstellte Studie umfaßte 1.618 Morddelikte in 10 Jahren.

Eines konnte „kripo.at“ im Gegensatz zu meiner Studie nicht analysieren, nämlich die Werte von legalen und illegalen Schußwaffen. Die neue Studie hat die Kriminalitätsberichte des Bundeskriminalamtes zum Inhalt und die unterscheiden nicht zwischen legalen und illegalen Waffen. Warum dieser wichtige Umstand im offiziellen Kriminalitätsbericht des Innenministeriums nicht aufgenommen wird, läßt sich nur vermuten. Am Ende müssten die Politiker zugeben, daß legale Schußwaffen in der Kriminalstatistik nur eine untergeordnete Rolle spielen. Und das war bisher offensichtlich politisch nicht gewünscht.

Ich schrieb also dem Präsident der „Vereinigung Kriminaldienst Österreich“ Richard Benda über das fast gleichlautende Ergebnis meiner 10-Jahres-Studie an und war überrascht, als ich in der darauffolgenden Ausgabe einen ausführlichen Bericht über meine Studie vorfand. Sogar eine Graphik meiner 10-Jahres-Statistik wurde im Fachmagazin veröffentlicht.

Das hat mich natürlich gefreut. Es gab in der Vergangenheit ja nicht nur Freunde meiner Arbeit. Ich wurde damals von

einem Neider aus den „eigenen Reihen“ sogar als „Zeitungsschnipselsammler“ bezeichnet. Aber so ist das Leben.

Nun, wie kam es eigentlich dazu, daß ich mich mit diesem Thema so intensiv und über 10 Jahre lang befaßte? 1994 trat ich der IWÖ bei. In diese Zeit begann auch die heiße Phase der Antiwaffenkampagne in Österreich. Als dann von bestimmten Politikern gebetsmühlenartig die Aussage: „*Mehr als die Hälfte aller Morde in Österreich werden mit legalen Schußwaffen verübt*“ in den Medien auftauchte, wurde ich hellhörig. Mir als aktivem Polizeibeamten war das niemals aufgefallen. Ich habe legale Schußwaffen nie als Gefahr für die innere Sicherheit empfunden. Ich begann durch intensive Beobachtung der Morddelikte der Sache auf den

Grund zu gehen. Schon nach einem Jahr konnte ich erkennen, daß das Argument der Waffengegner nicht stichhaltig war. Meine abschließende Feststellung war, daß nicht „mehr als die Hälfte“, sondern nur rund 5 % legale Schußwaffen bei Blutdelikten als Tatwaffen eingesetzt wurden. Lügenargumente wie „*Mehr als die Hälfte aller Morde in Österreich ...*“ sind dank beider Studien endgültig dem Reich der Märchen zuzuordnen!

Die Veröffentlichung im Fachmagazin der „Vereinigung Kriminaldienst Österreich“ bedeutet für mich eine späte Anerkennung meiner mühevollen Arbeit. Meinen noch aktiven Kollegen von der Polizei wünsche ich in Zukunft einen erträglichen Dienst.



© Franz Schmidt

Gewehr legal	Faustfeuerwaffe legal	Feuerwaffe illegal	Sichwaffe	Hieb- und Stichwaffe/ körp. Gewalt	Erhängen/ Erdrosseln	Sonstige Begehung	Summe
25	55	155	881	200	143	159	1618
1,5%	3,4%	9,6%	54,5%	12,4%	8,8%	9,8%	100%

Traum und Wirklichkeit

Was nicht sein darf, kann nicht sein

Gewaltverbrechen bieten der Nomenklatura immer wieder gerne genutzte Anlässe dafür, einst selbstverständliche Rechte der Bürger im Namen der Sicherheit abzuschaffen und die Freiheit weiter einzuschränken. Schnell ist die Gleichung aufgestellt: keine Waffen = keine Gewaltopfer. Wird diese noch mit dem emotionalen Apell unterfüttert „...und wenn mit einem allgemeinen Waffenverbot nur ein einziges Menschenleben zu retten wäre, wäre es das schon wert“, haben es diejenigen einigermaßen schwer, die für liberale Waffengesetze eintreten.

Nicht nur an dieser Stelle wurde schon viel über die Fehlerhaftigkeit der obigen Gleichung geschrieben. Gewaltkriminalität ist nämlich ein moralisches und kulturelles Problem, nicht aber eine Frage der legalen Verfügbarkeit bestimmter Tatmittel. Ist der Einsatz von Gewalt ein anerkanntes Mittel zur Durchsetzung von Interessen, spielt die Frage der dafür eingesetzten Werkzeuge eine absolut untergeordnete Rolle.

Das von der hiesigen Waffen-weg-Fraktion immer wieder gerne angeführte Beispiel Japans, wo ein weitgehendes Schußwaffenverbot für Private herrscht und tatsächlich sehr wenige Bluttaten verübt werden, ist daher wenig hilfreich, weil dort die Kriminalitätsrate insgesamt deutlich niedriger liegt, als in den USA oder in Europa. Auch mit Pfeil und Bogen oder mit scharfen Blankwaffen läßt sich bekanntlich jede Menge Blut vergießen. In Japan passiert das aber eben nur sehr selten.

Und wenn schon Ländervergleiche angestellt werden, ist es sehr bemerkenswert, dass stets auf die Schweiz „vergessen“ wird, wo Privatpersonen sich nicht nur Jagd- und Sportwaffen problemlos besorgen können, sondern zudem noch zehntausende vollautomatische Militärwaffen in Privathaushalten lagern - und dennoch keine bürgerkriegsähnlichen Zustände herrschen. Die Schußwaffenkriminalität in der von Waffen in Privathand starrenden Schweiz, liegt deutlich unter jener im weitgehend privatwaffenfreien Großbritannien. Wie gesagt – es handelt sich um eine Frage der Kultur, nicht um eine des herrschenden Waffengesetzes.

Daß sich die Sicherheitslage in Europa – besonders seit 2015 – dramatisch verschlechtert hat und ständig weiter verschlechtert, ist der beste Beweis: die Massenzuwanderung von Menschen aus vormodernen, gewaltaffinen Kulturen, in denen man nach wie vor daran gewöhnt ist, vermittels des Einsatzes von Gewalt Faken zu schaffen, läßt gar nichts anderes



erwarten, als eine Zunahme von Gewaltdelikten.

Daß in einer derartigen Situation der Staat all sein Sinnen und Trachten darauf richtet, rechtschaffenen Bürgern den Zugang zu Feuerwaffen zu erschweren oder ganz zu verunmöglichen, während er zugleich keinerlei erkennbare Anstrengungen unternimmt, ebenso (illegal) bewaffneten, wie schwerkriminellen Elementen (nicht wenige davon Einwanderer), entgegenzutreten, sollte auch überzeugten Etatisten zu denken geben.

Daß es nicht selten Angehörige von Opfern der Gewaltkriminalität sind, die für liberale Waffengesetze eintreten, wird von den Medien geflissentlich verschwiegen. Viele davon vertreten nämlich die Ansicht, daß die Opfer noch leben könnten, wenn sie über eine Möglichkeit zur wirksamen Notwehr verfügt

hätten. Eine Überlegung, die einiges für sich hat. Man muß nicht gleich an einen religiös motivierten Mordexzess wie jenen im Pariser Bataclan, oder das jüngst in Las Vegas verübte Massaker (wo es zur Genugtuung der Linken allerdings hauptsächlich die „richtigen“, nämlich potentielle Trump-Wähler, getroffen hat), denken. Ein schlichter Raubüberfall oder ein bewaffneter Einbruch ins eigene Haus reicht aus, um die Grenzen hoheitlicher Sicherheitszusagen aufzuzeigen. Das staatliche Gewaltmonopol kann nicht überall zugleich wachen. Es ist immer dann nicht zur Stelle, wenn man mit kriminelle Gewalt konfrontiert wird. Dann ist sich jeder selbst der Nächste.

So lange aber eine Wählermehrheit den Staat für den allsorgenden Heilsbringer in Sicherheitsfragen hält, leben die Bürger gefährlich.

Wie geht es weiter mit uns Sportschützen?

Für die IWÖ-Nachrichten habe ich noch nie was geschrieben. Ich habe mir aber gedacht, daß es jetzt einmal Zeit dafür wäre.

Einige von unseren Mitgliedern werden mich kennen: Peter Gernsheimer, Jahrgang 1942. Seit 1997 bin ich Mitglied bei der IWÖ und seit 1967 bin ich Sportschütze. Ich schieße regelmäßig und gewonnen habe ich auch schon einiges. Bei den Messen war ich ja auch immer und habe nach meinen Möglichkeiten für die IWÖ mitgeholfen. Standaufbau, Betreuung und was es halt so gibt. Leider hat die IWÖ keinen Stand mehr bei der Hohen Jagd und die JASPOWA ist überhaupt gestorben. Auch in Graz und Klagenfurt gibt es nichts mehr. Schade drum, kann man aber nichts machen.

Den Messebesuchern kann ich daher nicht mehr mein Leid klagen, daher mache ich das jetzt hier.

Den Sportschützen geht es seit 1996 immer schlechter. Damals habe ich meine Waffen melden müssen, 2010 habe ich sie registriert. Ich bin also ein braver, folgsamer Waffenbesitzer. Alle meine Schützenkollegen sind auch so wie ich, alles gemeldet, alles registriert und wenn ich eine Erweiterung gebraucht habe, habe ich bei der Behörde angesucht.

Ich kann auch für meine Kameraden sprechen, wenn ich sage, daß wir alle die Vorschriften einhalten, auf die Sicherheit achten und darauf schauen, dass ja kein Unfall passiert. Und es ist soweit ich weiß in meinem Umkreis noch nie etwas passiert. Wer auf einen Schießstand kommt wir bestätigen, wie sorgsam umgegangen wird. Sportschützen gibt es derzeit etwa 120.000. Auch nicht wenig.

Aber was so seit 2000 bei den Waffenbehörden abläuft, das ärgert mich schon sehr.

Da sind einmal die Verwahrungskontrollen. Müssen halt sein, steht im Gesetz so drinnen. Bei mir war auch immer alles korrekt und angenehm. Ich höre aber auch viele Klagen über diese Kontrollen. Ahnungslose Beamte, die sich mit Waffen überhaupt nicht auskennen, Beamte, die auch die C und D-Waffen kontrollieren wollen, was ja nicht sein darf und die Waffenschränke beanstanden, die aber in Ordnung sind und anderes auch. Ich frage



mich oft, ob man wirklich so viel Zeit mit diesen Kontrollen verwenden muss, die Polizei hätte doch auch anderes und Wichtigeres zu tun, statt Sportschützen, die ohnehin alles korrekt machen, zu kontrollieren.

Ein besonderes Kapitel sind aber die Erweiterungen. Jeder Sportschütze, der Kurz Waffen oder Halbautomaten schießt,

braucht so etwas. Da sind aber die Behörden immer lästiger und unangenehmer geworden, verlangen Listen, Bewerbe, sogar schon Nachweis sportlicher Erfolge, was so sicher nicht im Gesetz steht.

Ich frage mich oft: Bin ich gefährlicher, weil ich eine dritte Waffe haben möchte? Habe ich auf einmal drei Hände und kann mit drei Waffen auf einmal schießen?

Wir haben jetzt einen neuen Innenminister. Und an den hätte ich als alter und erfahrener Sportschütze zwei Wünsche:

Die Kontrollen alle fünf Jahre sind unnötig! Abschaffen am besten. Wenn die WBK ausgestellt wird, soll kontrolliert werden, das ist sinnvoll, aber die nachfolgenden Kontrollen sind sinnlos, beschäftigen wertvolle, gut ausgebildete Beamte und bringen nichts für die Sicherheit.

Die unsinnige Stückzahlbeschränkung abschaffen! Bringt überhaupt nichts für die Sicherheit, das wird ein jeder bestätigen. Und man könnte eine Menge Beamte bei den Waffenbehörden einsparen! Spart dem Staat eine Menge Geld.

Das wären die Wünsche eines alten Sportschützen, der bei der letzten Nationalratswahl so gewählt hat, dass Sie, sehr geehrter Herr Minister jetzt im Innenministerium sitzen!



Der Autor bei seinem geliebten Hobby

Katja Triebel

Privater Waffenbesitz als Sündenbock

Katja Triebel beleuchtet die Situation in Deutschland



Ein Sport, der viel Geschick, Ausdauer, Training und Konzentration verlangt: der Schießsport

Deutschland ist ein sehr friedliches Land. Wir stehen im Welt-Friedens-Index ganz oben und weit über dem EU-Durchschnitt. Die Statistik der Gewaltverbrechen in Europa weist aus, dass Deutschland auch ein sehr sicheres Land ist.

Legale Waffenbesitzer gehören laut wissenschaftlichen Untersuchungen zu den rechtstreuesten und friedlichsten Bürgern dieses Landes. Trotzdem wird jede Gewalttat, die europaweit mit einer legalen Waffe begangen wird, genutzt, um weitere Restriktionen im Waffenrecht zu fordern.

Wie konnte es dazu kommen?

Unser Staat wird seit einigen Jahren ganz besonders von der vierten Gewalt Medien und fünften Gewalt Lobbyismus regiert.

Die vierte Gewalt steht links

Die Studie (2010) über Politikjournalisten hat ergeben, dass der durchschnittliche Journalist leicht links von der Mitte steht und sich am stärksten der Partei Bündnis 90/Die Grünen zuwendet. Online-Informationsquellen spielen für Politikjournalisten eine zentrale Rolle. Eine zentrale Position

als Leitmedium kommt hierbei Spiegel Online zu.(1)

Schlechte Nachrichten verkaufen sich gut

Es gibt immer weniger fest angestellte Journalisten. Singuläre Ereignisse, wie Straftaten mit legalen Waffen sind für sie ein Garant für verkaufsträchtige Artikel. Von den Tötungsdelikten schaffen es nur 30% in die Medien. Das sind hauptsächlich die, bei denen Messer und Schusswaffen eingesetzt wurden. Den sehr wenigen Gewaltverbrechen (unter 10 pro Jahr) mit legalen Waffen wird der meiste Platz eingeräumt. Wir erleben es immer wieder, dass Verbrechen mit illegalen Waffen ganz schnell wieder in der Versenkung landen, während legale Waffen tagelang populistisch ausgeweidet werden.

Die fünfte Gewalt wird von Menschenrechtsorganisationen dominiert

Die Macht von Interessengruppen in Berlin und Brüssel ist unübersehbar. Ganz besonders weit gediehen in der Professio-

nalisierung des Lobbyings sind die NGOs (Non-Government-Organisations), die sich aus den sozialen Bewegungen heraus entwickelt haben. Für diese NGOs ist Lobbying inzwischen zu einem wichtigen Teil ihres Handelns geworden. Sie setzen aber nach wie vor auch auf die Beeinflussung der öffentlichen Meinung und damit auf die Medien.(2)

Die NGOs amnesty international, Human Rights, Oxfam, Friedensrat u.a. kämpfen seit 30 Jahren für „Frieden schaffen ohne Waffen“. In dieser Zeit sind tausende von gut bezahlten Jobs in Regierungseinrichtungen entstanden, denen seit 10 Jahren der eigentliche Gegner fehlt, da die globale Welt einen Abrüstungsvertrag nach dem anderen ratifiziert.

Was liegt näher für die Friedensbringer als den privaten Waffenbesitz zum Ziel zu erklären? Oxfam und amnesty international haben sich diesem Ziel in Kooperation mit der IANSA und Saferworld verschrieben. IANSA ist eine Organisation, die vom Opfervater Dr. Michael North aus Dunblane gegründet wurde, der in seinem Land (UK) bereits Kurzwaffen, Schreckschusswaffen und CO²-Waffen erfolgreich verbieten ließ. Aktuell strebt er ein Verbot von Druckluftwaffen an und hatte damit in Schottland bereits 2016 Erfolg.

Tausende von Jobs müssen erhalten bleiben, Millionen von Spenden müssen „sinnvoll“ eingesetzt werden. Waffen sind Waffen. Es spielt für diese Organisationen überhaupt keine Rolle, ob diese in rechtstreuen Privathänden oder kriminellen Guerilla-Händen liegen. Alle müssen verboten werden, damit weiterhin ihr eigener Rubel rollen kann.(3)

Währenddessen ist die sogenannte starke [Waffenlobby](#) eine Mär der Medien. Was hatten unsere Verbände bis 2011 außer Gesprächen im Hinterzimmer der Politik gemacht? Es wurden keine Expertisen eingereicht, es gab kaum Pressemitteilungen, keine Anzeigenkampagnen etc.. Dem Vorurteil, dass weniger Waffen die innere Sicherheit erhöhen, wurde 20 Jahre lang nichts entgegen gesetzt. Niemand hatte volksverhetzende Medienberichte an den Pranger gestellt. Kein Verantwortlicher hatte agiert, sondern lediglich reagiert.

Erst mit der Wahl von Hartwig Fischer zum Präsidenten des Deutschen Jagdverbands im Jahr 2011 kam Wind in die Verbandspolitik. Der DJV nutzt tatsächlich alle verfügbaren Lobbytools, die sein Budget zulässt, und bildet Allianzen, u.a. mit dem Forum Natur. Auch der Sportschützenverband BDS macht Öffentlichkeitsarbeit in seinen Newslettern. Der große DSB zog nach und unterrichtet ebenfalls in einem speziellen Newsletter Neuigkeiten zum Waffenrecht.

Im Vergleich zu 2011 hat sich viel geändert. Doch sind die finanziellen Mittel im Verhältnis zu dem, was z.B. NABU, BUND, greenpeace und amnesty international aufwenden, Kleckerbeträge.

Demoskopen und Werbefachleute bestimmen mittlerweile die Politik

Viele Abgeordnete und ihre Mitarbeiter sind oft nicht in der Lage, die Einseitigkeit von Darstellungen zu erkennen. Andere wollen es nicht, denn ihnen geht es weniger um eine fach- und sachpolitische Auseinandersetzung, sondern um Macht und eigenen Interessen.

Die Rolle der Medien ist stärker geworden. Talkshows tragen stärker zur Meinungsbildung der Menschen bei als Parlamentsdebatten.(2) Die Unterwerfung der Politik unter die Mainstream-Meinung ist mit ein Grund, warum sich die Parteien kaum noch von einander unterscheiden. Unter dem Deckmantel, man würde den (mediengeprägten) Willen des Volkes durchsetzen, können anlassbedingte Gesetze entstehen, ohne deren Wirksamkeit jemals zu überprüfen.

Lichtschweif am Horizont

Seit 2009 ergreifen viele Legalwaffenbesitzer Eigeninitiative. Sie schreiben Leserbriefe und online Kommentare auf waffenhetzerische Artikel. Sie wenden sich an Politiker per Brief, Besuch oder Abgeordnetenwatch.de. Sie verfassen selbst Expertisen und verbreiten diese im Internet auf Foren und Blogs (virtuelle, vernetzte Tagebücher). Sie erstellen Webseiten, drehen Video-Clips, entwerfen Poster und Aufkleber. Sie gründeten die Waffenrechts-Interessengemeinschaften FvLW, prolegal, German Rifle Association und Firearms United, sowie Facebook-Seiten und Twitter-Accounts. Dort stellen Bürger Medienhetze an den Pranger, sie schreiben Politiker zwecks Wahlprüfsteine an, sie machen PR und kämpfen gegen Vorurteile.

Wir können beobachten, dass sich die gesellschaftliche Meinung zum Privatwaffenbesitz ein kleines bisschen zu unseren Gunsten verschoben hat.

Es gab in den letzten Jahren einige sachlich fundierte Artikel in der Mainstreampresse zum legalen Waffenbesitz. Viele Leser-Kommentare begrüßen mittlerweile das Konzept Notwehr. Der Besitz von Waffen in privater Hand wird nicht mehr unisono als Sicherheitsrisiko wahrgenommen, sondern auch als Sicherheitsgewinn – auch wenn diese Meinung immer noch in der Minderheit ist. Auch verstehen viele Bürger, dass man das Böse nicht durch Gesetze regulieren kann:

Das Böse begleitet die Humangeschichte. Es ist nicht heilbar, nicht umerziehbar, nicht wegfinanzierbar. Es ist die tragische Bedingung der menschlichen Freiheit, man kann es nur abschaffen, wenn man den Menschen abschafft schrieb Eugen Sorg, der Textchef der Baseler Zeitung, zwei Wochen vor dem Attentat in Norwegen.

Quellen

(1) Studie der FU Berlin untersucht Selbstverständnis und Merkmale von Politikjournalisten

(2) Lobbyismus die 5. Gewalt im Staat <http://www.zeit.de/online/2006/10/lobbyismus/komplettansicht>
<http://www.triebel.de/2011/Waffenlobby-Zukunft.pdf>

(3) Kleinwaffen – eine weltweite Bedrohung UNICEF 2002 : [PDF](#)
Control Arms Kampagne : [Wikipedia](#)
Friedenspolitische Organisationen: [Linkliste](#)

(4) Webseiten zum Waffenrecht
[German Rifle Association](#)
[prolegal](#)
[Forum Waffenrecht](#)
[Firearms United](#)
[Deutscher Jagdverband \(DJV\)](#)
[Bund deutscher Sportschützen \(BDS\)](#)
[Deutscher Schützenbund \(DSB\)](#)

Der Artikel erschien zuerst im [Juli 2011 als Newsletter](#) der Triebel GmbH, wurde heute auf die aktuelle Situation angepasst und mit aktuellen Links versehen.

<https://katjatriebel.com/2017/01/15/privater-waffenbesitz-als-suendenbock/>



Früher eine Militärpistole, heute eine Sammlerwaffe: Beretta Pistole M. 34 © Dr. Hermann Gerig



Zivile Parabellum aus DWM Fertigung auf zeitgenössischem Waffenkatalog

Dr. Hermann Gerig

Die Parabellum - Pistole

„The Luger“ wird sie meist im angelsächsischen Sprachraum genannt. Viele Fachautoren lassen sich oft zu fast schwärmerischen Bezeichnungen hinreißen. Unlängst im „GUN DIGEST“ gelesen: unvergleichlich, elegant, höchst sammelwürdig, die berühmteste Pistole der Welt, oder „the most sexy pistol ever designed“. La P .08, regina di due guerre mondiali (die Pi 08, Königin zweier Weltkriege) lautet die Bildunterschrift in einem italienischen Buch mit dem Titel „Un secolo du LUGER“. In Deutschland und Österreich wird sie oft als „Pistole 08“ oder als 17a

9mm - Pistole 08 oder einfach nur als „08“ bezeichnet. Genau genommen ist aber mit „08“ nur das im Jahr 1908 im deutschen Kaiserreich eingeführte Modell der Parabellum-Pistole bezeichnet. Mit einigen Änderungen diente diese Ausführung noch bis lange nach dem 2WK in verschiedenen Armeen von „Ost und West“. Bekannt ist die oft mit neuen Läufen versehene „VOPO 08“ der DDR, die heute noch auf Schießständen zu sehen ist.

Mit der Besprechung dieser Pistole kommen wir in die Epoche des ausgehenden

19. Jahrhunderts. Die führenden Großmächte Europas sind noch Monarchien, die Herrscherhäuser sind vielfach verwandtschaftlich verbunden. Österreich-Ungarn war damals eine Großmacht mit über 52 Millionen Einwohnern und nach dem Reich des Zaren ausdehnungsmäßig der zweitgrößte Staat Europas. Bis 1910 war Österreich-Ungarn nach den USA und Russland der größte Erdölproduzent der Welt.

Bezogen auf die Technikgeschichte allgemein und die Waffenentwicklung im Besonderen, war diese Zeit wohl die in-



Schweizer Parabellum 06/24 auf originaler Pistolentasche von rechts

novativste Epoche der Menschheit – vielleicht vergleichbar mit der alle Bereiche des Lebens verändernden Digitalisierung von heute.

International gesehen war dies die Zeit des Navalismus. Von England ausgehend wurde die Bedeutung als Großmacht mit der Zahl der Schiffseinheiten vom „Dreadnought-Typ“ klassifiziert. Auch Österreich-Ungarn war mit vier Schlachtschiffen dieses Typs (Viribus Unitis-Klasse) an dieser Entwicklung beteiligt. Warum wird in einem historischen Waffenartikel die Marine erwähnt? Es waren die Herren der Marineabteilungen der jeweiligen Länder, die technische Entwicklungen erkannten und das Potential, auch am Waffensektor, früher wahrnahmen als die Verantwortlichen der Landstreitkräfte. Beispiele: Die italienische Marine kaufte die Mauser C96 bereits 1899, die Parabellum-Pistole wurde bei der Marine des deutschen Reiches 1904 eingeführt, das Landheer folgte erst 1908. Die Pistole Webley .455 Auto wurde nur bei der Marine und dem „Royal Flying Corps“ eingeführt, das britische Landheer hatte noch zu Beginn des 2. Weltkriegs einen Revolver.

Bei der Waffenentwicklung war erst durch die Erfindung des rauchschwachen, dann des rauchlosen Pulvers und der Metallpatrone die Möglichkeit geschaffen halb- und vollautomatische Waffen zu entwickeln. Manche Staaten kauften einzelne oder einige frühe Pistolen aus Kleinserien zu Studienzwecken. Den weltweit ersten Truppenversuch in der Waffengeschichte mit mehrheitlich Selbstladepistolen führte 1897 Österreich-Ungarn durch. Mehrheitlich deshalb, weil bis zu diesem Versuch auch 100 gasdichte Revolver Mod. 1893 System Steyr/Pieper teilnahmen. So ein Revolver ist jetzt in Frankreich in einer Sammlung aufgetaucht.

Der Beginn

Hugo Borchardt (1844-1924) und Georg Johann Luger (1849-1923) waren die Begründer des „Mythos Parabellum.“ Borchardt, in Magdeburg geboren, wanderte mit seinen Eltern nach Amerika aus und wurde 1875 US-Staatsbürger. Er war genialer Konstrukteur, begabter Tüftler und an allem, was mit Waffen zu tun hatte, höchst interessiert. Mit der Borchardt-Pistolenkonstruktion 93 gelang

ihm ein Entwurf, der nach der Umänderung durch Luger Weltruf erlangen sollte. Das Prinzip des Kniegelenkverschlusses war zwar nicht seine Erfindung, -schon das Maxim MG arbeitete nach diesem Prinzip - aber er baute ihn erstmalig in eine Pistole ein. Auch ein im Griffstück untergebrachtes Magazin war ein Novum. Er schuf mit dieser Pistole C93 der WAFFENFABRIK/LOEWE/BERLIN die erste in Serie gebaute Pistole für eine „Militärpatrone“. Die Patrone dazu im Kaliber 7,65mm mit 25mm Flaschenhals-hülse und eingezogener Ausziehhülse im Hülsenboden entwickelte er zusammen mit dem Prototyp der C93. Mit geringfügigen Änderungen wurde diese Patrone die Basis für 7,63 Mannlicher, 7,63 Mauser, 7,65 Parabellum und 7,62 Tokarev. Etwas mehr als 1000 Borchardt-Pistolen wurden bei Ludwig Loewe & Co. erzeugt, bevor die weitere Produktion ab 1. Jänner 1897 bei DWM (Deutsche Waffen und Munitionsfabriken) weitergeführt wurde.

1897 informierte DWM die Schweizer Kommission, dass eine verbesserte Borchardt bereit zur Vorlage sei, die bereits eine Weiterentwicklung von Georg Luger



*Privat gekaufte Parabellum DWM mit Originaltasche und 2
Magazinen. Alles mit Namensangabe des Besitzers*

© Dr. Hermann Gerig





Borchardt Pistole von rechts mit Anschlagschaft aus einer schweizer Privatsammlung

war. Diese Pistole hatte die Hauptfeder nicht mehr im großen Federgehäuse sondern bereits im jetzt schrägen Griffstück. Dieser für den Deutschuss günstigere Griffwinkel verbunden mit der vernieteten Doppelblattfeder ließ dem Magazin wenig Platz. Das war der Grund, die an sich gute, erfolgreiche 7,63 Borchardt Patrone zu kürzen. Diese Kürzung, bei Beibehaltung der anderen technischen Spezifikationen, wie Flaschenhals und Ausziehrille ist auch Ing. Georg Luger zuzuschreiben, denn die Weiterentwicklung der Borchardt Pistole zur Borchardt-Luger verlangte ja diese Kürzung. Luger war bei DWM als Techniker tätig und als Mann mit Erfahrungen aus seiner Militärzeit in Österreich-Ungarn wusste er, was ein Soldat im Feld schätzt: Zuverlässigkeit, gute Schussleistung, Handlichkeit und eine wirkungsvolle Patrone. Er war ein sehr guter Schütze und führte auch gerne Pistolen persönlich vor. Als ehemaliger österreichischer Reserveoffizier verstand er sich rasch mit Militärs und ging auch auf Änderungen ein. Bereits 1898 konnte er eine Luger Pistole Modell 1898 vorstellen, die bereits alle Charakteristika der späteren Parabellum Pistolen hatte. 1900 führte damit die Schweiz, als

erster Staat die Pistole PARABELLUM Modell 1900 als Ordonanzwaffe ein.

Sehr früh, nämlich im Jahre 1899 ordnete das holländische „War Departement“ Truppenversuche für Pistolen zum Gebrauch bei Artillerieeinheiten an. (Man dachte an Pistolen mit Anschlagschaft als Ersatz für Karabiner). Dem Truppenversuch war 1895 der Ankauf sowohl der Borchardt Pistole als auch ein Jahr später der Erwerb einer Mauser C 96 vorausgegangen. Zu umfangreichen Tests und Versuchen wurden 1900 die Borchardt - Luger Pistolen verwendet. Es gab „warming up exercises“ von 500 Schuss, mit nur einem Fehler. Diese Pistole war Cal. 7,65 Parabellum mit 120mm Lauf, Handballensicherung und den abgeschrägten Scharnierköpfen. Letztlich führten diese Erprobungen, durchgeführt in der „Normaal Schietsschool“ zu einigen Änderungen der Luger Pistole. Das holländische PARABELLUMMODELL hatte statt 7,65mm Para bereits das Kaliber 9mm Parabellum und statt der anfälligen S-förmigen Blattfeder eine Hauptfeder in Spiralform. Diese Ausführung entspricht dem Ergebnis der 1904 abgeschlossenen Bemühungen der holländischen Kommis-

sion, Lugers und der DWM. Sie entspricht auch weitgehend der unter Mitwirkung von Oberleutnant Fischer, Sachbearbeiter der Gewehr Prüfungskommission (G.P.K.) in Zusammenarbeit mit Ing. Luger geschaffenen Pistole, die mit der offiziellen Bezeichnung „Pistole 1904“ in der kaiserlichen Marine eingeführt wurde.

Parabellum: Dieser Begriff war das eingetragene Warenzeichen und zugleich die Telegrammadresse der Deutschen Waffen und Munitionsfabriken (DWM) in Berlin. „Si vis pacem, para bellum“. Auf Deutsch: „Willst Du den Frieden, dann sei kriegsbereit“. Dieser Spruch wird dem römischen Schriftsteller Flavius Vegetius zugeschrieben, der um 400 nach Christus ein Werk über die „Kriegswissenschaft“ verfasst hatte. Die letzten beiden Worte zusammengezogen ergeben „Parabellum“. Nach 1900 bürgerte sich in Deutschland die Bezeichnung Parabellum Pistole für die Borchardt-Luger oder Luger Pistole ein. Das Warenzeichen wurde aber auch für andere Produkte von DWM verwendet. So gab es beispielsweise luftgekühlte Parabellum-Maschinengewehre, die in Flugzeugen und Zeppelinen eingebaut wurden.



die selbe Pistole von links

Wichtigste Abmessungen *ab 1902*

betreffend d. Pistolen-Kaliber 7,65 mm u. 9 mm

I. Waffe:

Gesamtlänge d. Pistole (axial)	235,00 mm	217,00 mm
Gesamthöhe „ „	135,00 „	135,00 „
Länge der Visierlinie „ „	213,3 „	196,00 „
„ des Lauges „ „	120,00 „	102,00 „
Dralllänge (rechtsgängig) „ „	250,00 „	250,00 „
Tiefe der Züge „ „	0,125 „	0,125 „
Breite „ „	3,100 „	2,500 „
Anzahl der Züge „ „	4	6
Gewicht der Pistole „ „	835 g	835 g
„ des Laderahmens „ „	55 „	55 „

II. Munition:

Länge der fertigen Patrone „ „	29,8 mm	29,0 mm
Gewicht der fertigen Patrone „ „	10,5 g	12,5 g
„ „ rauchschwachen Pulverladung „ „	0,35 „	0,35 „
„ des Geschosses „ „	0,35 „	0,35 „
„ (Hartbleikern mit kupfer-nickelplattiertem Stahl-Voll- oder Teilmantel) „ „	6,00 „	8,00 „

III. Leistung:

Anfangsgeschwindigkeit des Geschosses V_{10} „ „	350 m	310 m
Lebendige Kraft d. Geschosses*) „ „	37,46 mkg	39,18 mkg

*) Diesbezüglich den untersten Satz der Seite 6 beachten.

V_0	368	330 m/s
$V_{12,5}$	361	322
E_0	41,4	44,5 mkg
		V_0 320 m/s

Kaliber 1937

1940

— 42 —

Pistolen-Kaliber „ „	7,65 mm	u. 9 mm
Maximale Tragweite ungefähr bei einem Abgangswinkel von	1800 m	1500 m
ungefähr „ „	27° 30'	30° 30'
Durchschlagskraft*)		
(auf 50 m) Tannenholz „	160 mm	140 mm
(„ 50 „) Buchenholz „	70 „	50 „
Streuung auf 50 m	hoch „ 11 cm	13 cm
	breit „ 7 „	9 „
„ „ 100 „	hoch „ 26 „	31 „
	breit „ 18 „	22 „
„ „ 200 „	hoch „ 68 „	80 „
	breit „ 52 „	64 „

Schußgeschwindigkeit

im mechanischen Schnellfeuer in der Minute ungefähr 100 Schüsse.

Zeitraum zum Wiederladen der Pistole nach verbrauchter Magazinladung ungefähr 5 Sekund.

$V_{12,5}$ 325 m/s

◇ ◇



Parabellum auf geschlossener Originaltasche

die Ersteinführung erfolgte im Kaliber 7,65 Para (7,65 x 21mm, .30 Luger). Diese präzise Patrone war aber in einigen Fällen auf Grund der mangelnden Verwundungsfähigkeit Grund der Ablehnung! Die USA wollten für weitere Versuche Pistolen im Kaliber .45 ACP! DWM war aber bereits ausgelastet, sodass man ablehnte. Es sollen zwei originale P 08 im Kal. .45 ACP existieren, wovon eine 2010 bei Greg Martin Auctions in Anaheim Calif. inklusive 15% „buyer's premium“ um \$ 494.500,- einen neuen Besitzer fand!

Entsprechend der langen Produktionszeit und den verschiedenen Lauflängen und der Unterscheidung nach Kalibern gibt es eine Vielzahl von Modellen. Auch verschiedene Sicherungen werden zur Klassifizierung herangezogen. Auch jagdlich fand das System als „Parabellumkarabiner“ in beiden Kalibern Anwendung. Die zugehörigen Patronen waren stärker geladen und mit Farbe markiert. Neben dem einreihigen 8 Schuss Magazin gab es noch ein Trommelmagazin für 32 Schuss, wovon 20 Patronen in der Trommel und weitere 12 in der Zuführung positioniert waren. Eine weitere Besonderheit betrifft das Patronen-

lager. Ca. 1902 entwickelte Luger für das anfangs glatte Patronenlager eine feine, scharfrandig abgesetzte Schulter. Über das Patronenlager, Trommelmagazin und Zubehör sowie über die P 04 als auch über die lange P 08 werde ich in IWÖ 2/18 berichten.

Laden, Entladen und Zerlegen

In dem kleinen grünen Büchlein: „Die Selbstlade - Pistole Parabellum“ von DWM beginnt der Text mit dem Kapitel: „Wichtige Vorbemerkungen“ (gekürzt und vereinfacht daraus zitiert) „dass der Schütze die vorzüglichen Eigenschaften der Pistole nur dann würdigen und voll ausnützen kann, wenn er ihre Handhabung und ihre Wirkungsweise genau kennt. Deshalb ist es ganz unerlässlich, dass der Schütze bereits **vor dem ersten Gebrauch der Waffe deren nachfolgende Beschreibung mit Anleitung über die Handhabung sich ganz zu eigen macht.**“

Bedingt durch die sehr lange Dienstzeit der Pistole klingt der Text antiquiert, teilweise werden Waffenteile anders genannt. Die

oben zitierte Anleitung nennt das Laden des Magazins: „Einlegen der Patronen in den Laderahmen“. Die Beschreibungen der Handgriffe, ergänzt durch gute Abbildungen sind auch für den total unerfahrenen Pistolen - oder - Revolvergeschützen sehr gut verständlich und zeigen auf welchem Wissensstand die damalige Ausbildung aufbauen musste. Die Schwachstellen jedes Magazins, sei es Pistole, MP, Gewehr oder Sturmgewehr sind neben der Feder die Magazinlippen. Beim 08 Magazin wird etwa erwähnt, den Führungsknopf jeweils nur um Patronenstärke herunter ziehen, den Daumen dabei nur flach auf den gerippten Knopf drücken. Die Patrone dann unter die übergreifenden Lippen schieben, hierbei die letzteren aber niemals gewaltsam auseinander drücken und leeres Hochschnellen der starken Feder vermeiden.

Aus der Anleitung der Schweizerischen Armee (1962) zur 7,65mm Pist. 06/29 entnommen:

Zum Laden hält der Schütze die Pistole in der rechten Hand, den Abzugsfinger außerhalb des Abzugsbügels gestreckt und führt folgende Bewegung aus:



Schweizer Parabellum 06/24 von links

- Sichern
- leeres Magazin entfernen
- gefülltes Magazin einsetzen
- Entsichern
- Ladebewegung<. Mit Daumen und Zeigefinger der linken Hand den Verschluss an den Gelenkknöpfen zurückziehen und vorschnellen lassen. Prüfen, ob die Aufschrift „GELADEN“ sichtbar.
- sichern, wenn Feuer nicht eröffnet werden soll.

Zum Magazinwechsel während des Feuerns – Verschluss bleibt nach dem letzten Schuss geöffnet – führt der Schütze folgende Bewegungen aus:

- leeres Magazin entfernen
- gefülltes Magazin einsetzen
- Verschluss zurückziehen und vorschnellen lassen
- weiterfeuern.

Dabei wird die Pistole stets in Zielrichtung gehalten

ENTLADEN:

- Sichern

- Magazin entfernen
- Entsichert
- Ladebewegung: Mit dem kleinen Finger der rechten Hand die Magazinöffnung am Griffstück verdecken, mit der linken Hand den Verschluss langsam zurückziehen bis die Patrone in die Magazinöffnung fällt und durch den kleinen Finger der rechten Hand aufgefangen wird.
- Kontrolle, ob Patronenlager leer, Verschluss vorschnellen lassen.
- Abdrücken, sichern, leeres Magazin einsetzen.

Zum Reinigen zerlegen

Auch das wird in der Schweizerischen Armee anders ausgeführt als im deutschen Reich. Ich beschreibe gekürzt die Schweizer Methode, die auch ich praktiziere.

Magazin entfernen, Pistole entladen, entsichern. Pistole in die rechte Hand. Der Daumen drückt auf den Sicherungshebel, die übrigen Finger ziehen den beweglichen Teil so weit zurück, bis die Gelenkknöpfe die Anschlagkurven berühren. (siehe Abbildung) Mit der linken Hand den Riegelknopf nach unten drehen und die Deck-

platte abnehmen. Hierauf den beweglichen Teil (Lauf mit der Hülse, eingesetzter Kammer mit Kniegelenk) nach vorne vom Griffstück abziehen. Verschlussbolzen nach links rausdrücken und hierauf den Verschluss nach rückwärts herausziehen. Der Lauf ist frei zum Reinigen.

Zusammenfassung

Die Pistole C93 von Hugo Borchardt war die erste verriegelte, in Serie produzierte Pistole für ein starkes Kaliber. Als Pistole unhandlich und daher letztlich nicht erfolgreich. Auf dieser C93 aufbauend, schuf der Österreicher Georg Luger die faszinierende Parabellumpistole, die zuerst die Militärs und bis heute in ihrer technischen Schönheit und mit ihrer wunderbaren Verarbeitung und Schussleistung Sammler und Schützen begeistert. Noch berühmter wurde allerdings seine Patronenentwicklung: Die 7,65 Parabellum und die 9mm Parabellum. Letztere ist jetzt die weltweit am meisten verbreitete MP und Faustfeuerwaffenpatrone.

**Fortsetzung des Artikels
in den IWÖ-Nachrichten 2/18**



Lauf und Verschluss als Einheit zurückgezogen, gehalten, dabei den Riegelknopf (Bezeichnung bei deutscher 08 Beschreibung: Sperrstück) nach unten drehen, weiteres Zerlegen siehe Text

Zum Reinigen zerlegt.



Jagd-, Sport- und Sammlerwaffen, Palais Dorotheum, 3. März 2018

KK-Repetierbüchse, Steyr, Mod.: Zephyr-Stutzenausführung, Kal.: 22 l.r., Lauflänge 509mm, ein Magazin, untenliegender Magazinhalter-Schiebeknopf, Deutscher Stecher, Flügelsicherung, Standvisier mit zusätzlichem, klappbaren Visierblatt, der Schaft in Stutzenausführung mit Pistolengriff, Fischhaut, Deutscher Backe und Schaftkappe aus schwarzem Kunststoff, Riemenbügel, Schaftlänge 300mm, gebraucht, guter bis sehr guter Erhaltungszustand, Lauf innen spiegelblank, Brünierung in sehr gutem Zustand, vorderer Schaftabschluß mit leichtem Flugrost. Schaft mit Gebrauchsspuren, im hinteren Bereich etwas fleckig, dazu ein brauner Lederriemen, Wiener Beschuss. Ruf € 350,- Kaufpreis € 1750,-

Pistole, Steyr, Mod.: Repetierpistole M.12, Kal.: 9mm Para, der Verschuß beschriftet mit: „STEYR 1916“, auf der rechten Seite des Abzugsbügels Abnahmestempel: „W-n 16“, originale Holzgriffschalen mit Fischhaut, Stahlteile überarbeitet, neuer Lauf von der Firma IGB aus 2015 für € 300,-, gebraucht, guter bis sehr guter Erhaltungszustand, der Lauf innen spiegelblank und mit gültigem Beschuß, Brünierung stellenweise blank minimal fleckig, Hahn, Sicherung und Abzug poliert, ohne gültigen Beschuß, Sammlerwaffe, dazu ein roter Waffenkoffer. Ruf € 120,- Kaufpreis € 938,-

Pistole, Waffenfabrik Mauser – Oberndorf, Mod.: C96 M1912 der österreichischen k.u.k. Armee mit nummerngleichem Anschlagschaft, Kal.: 7,63 mm Mauser, (soweit ersichtlich nummerngleich), Lauflänge 140mm, Sicherung in „neuer“ Ausführung, die Laufoberseite mit „WAFFENFABRIK MAUSER OBERNDORF A/N“ beschriftet, auf der rechten Laufseite der Wiener Abnahmestempel: „W-n 16“, Beschußzeichen: Doppelkrone über „U“, ein deutscher Abnahme oder Kontrollstempel auf der rechten Seite, auf der rechten Griffstückseite die Inschrift: „WAFFENFABRIK MAUSER OBERNDORF A NECKAR“. Schiebevisier mit Einstellung bis 1000, Holzgriffschalen mit Querrillen, Fangriemenring, Originalzustand, Abzug, Sicherung und Visiervorstellung blau angelassen, Holster nummerngleich mit Abnahmestempel „W-n 16“, gebraucht, sehr guter Erhaltungszustand, der Lauf innen in sehr gutem Zustand, die Brünierung teilweise fleckig oder abgerieben, linke Griffschale mit Kerbe, auf der Innenseite des Kolbens die Aufschrift „Lt. Petrik“, ohne gültigen Beschuß, Sammlerwaffe. Ruf € 550,- Kaufpreis € 2375,-

Pistole, Franz Pfannl – Krems, Mod.: Kolibri Kurzlaufmodell, Kal.: 2,7 mm mit Originalschatulle, Nr.: 10, ein Magazin, Lauflänge 34,5 mm, Gesamtlänge 70 mm, brünierte Ausführung, auf der rechten Seite eine Drehsicherung, Griffschalen

aus schwarzem Kunststoff, die linke mit den Initialen: „FP“, die rechte zusätzlich mit der Aufschrift „KOLIBRI“, Stempel Krone über „N“, gebraucht, guter originaler Erhaltungszustand, die Brünierung stellenweise minimal abgerieben oder fleckig, dazu Originalschatulle in violett mit Verzierungen, Schnappverschluß, Samteinlage und Putzstab, innen der Schriftzug „Kolibri“, die Schatulle hat deutliche Gebrauchsspuren, deutscher Beschuß, Sammlerwaffe. Ruf € 900,- Kaufpreis € 6250,-

Der Vorbesitzer hat folgende Geschichte zu dieser Pistole: „Mein Mann hat die Kolibri von einem Freund, dem er in einer schwierigen Krankheitsphase geholfen hat, aus Dankbarkeit geschenkt bekommen. Dieser Freund, Johannes von Müllern-Schönhausen, war Geschichtsphilosoph und hat seinerseits die Pistole von Marlene Dietrich geschenkt bekommen. Es war ihre Selbstverteidigungswaffe, welche sie in der Handtasche trug. Herr von Müllern-Schönhausen hat Frau Dietrich Deutschunterricht gegeben, da sie mit ihrem Dialekt so nicht auf die Bühne konnte. Die Kolibri war ihr Dankeschön an ihn. Eine Nachvollziehung der waffenrechtlichen Besitzverhältnisse ist nicht mehr möglich.

Dazu Munition, **Kolibri, Kal.: 2,7 mm,** 11 Schuß im Originalkarton, guter Erhaltungszustand. Decke fehlt. Ruf € 360,- Kaufpreis € 1000,-



In der Mitte eine der ganz Großen – Marlene Dietrich, daneben eine der Kleinsten: Pistole, Franz Pfannl – Krems, Mod.: Kolibri Kurzlaufmodell Kal.: 2,7 mm und dazugehörige Originalmunition.
Fotos Waffe und Munition: Dorotheum Wien

HERMANN HISTORICA MÜNCHEN

75. Auktion Schußwaffen aus fünf Jahrhunderten

Steyr Mod. SSG 69, Militärversion, mit ZF Kahles, Kal. .308 Win, blanker gehämmerter Lauf, Länge 65 cm. Gültiger Beschuß. Prismenschiene. Standvisier. Justierbarer Abzug. Seitliche Sicherung. Links an der Hülse „Steyr-Daimler-Puch A.G. Männlicher Mod. SSG 69“. Vollständige, originale grau-grüne Militärphosphatierung. Olivfarbener Kunststoffschaft mit Pistolengriff, Fischhaut und verstellbarer Schaftkappe. Einschüssiges Kastenmagazin montiert, reversibel. Montiert in Militärausführung ein ZF Kahles 69 – 6 x 42, Absehen ähnlich 1, mit Okularschutz. Neue Gesamterhaltung. Länge 114 cm. Ruf € 950,- Zuschlag € 1700,-

Bergmann – Bayard Mod. 1908, Kal. 9mm Bergmann, Lauf matt, siebenschüssig. Gültiger Beschuß. Standardbeschriftung am Laufgehäuse, links hinten Reparaturstelle. Vollständige, originale Brünierung. Bedienteile weiß poliert. Schwarze Hartgummigriffschalen jeweils mit repariertem Haarriß. Magazin mit S/N 14191. Dazu Ersatzmagazin ohne S/N. Nahezu neuwertige Erhaltung. Ruf € 1200,- Zuschlag € 1450,-

FN Mod. 1900, im Karton, Kal. 7,65 mm, nummerngleich, blanker Lauf. Siebenschüssig, gültiger Beschuß. Standardbeschriftung dieses S/N Bereichs. Nachbrüniert. Schwarze Hartgummigriffschalen. Magazin. Im FN Karton mit zwei Ersatzmagazinen. Nahezu neue Erhaltung. Ruf € 100,- Zuschlag € 380,-

Borchardt C93, DWM, Kal. 7,65 Borchardt, nummerngleich, fast blanker Lauf, 190mm, achtschüssig. Beschuß Krone/BUG 172,28. Fertigung um 1897. Vordergelenk gemarkt „D.R.P./No 75837“, rechts am Gabelgehäuse dreizeilig signiert: „SYSTEM BORCHARDT. PATENT./ DEUTSCHE WAFFEN und MUNITIONSFABRIKEN / BERLIN“. Originale Streichbrünierung am Griffstück, Gabelgehäuse und Kniegelenk partiell leicht fleckig, am Lauf fast unmerklich erneuert. Klein und Bedienteile gebläut, fleckig oder mit Resten von Gelb. Nahezu fehlerlose, dunkle Nußholzgriffschalen. Nummerngleiches, vernickeltes Magazin mit Holzboden, Korpus vereinzelt fleckig. Sehr gute bis nahezu neuwertige Erhaltung. Ruf € 7500,- Zuschlag € 13.000,-

VIS Mod. 35, Radom, 9mm Luger, nummerngleich, blanker Lauf. Achtschüssig. Bescheinigung über Nichtbeschuß. Nut für Anschlag-schaft. Schlitten gemarkt „F.B.RADOM / 1938 – poln. Adler – VIS – wz.35/pat.15567“. Vollständige originale Brünierung gering fleckig links vorne am Schlitten und recht in der Mitte. Schwarze Kunststoffgriffschalen. Korrektes Magazin mit Abnahme „G 2“ im Oval und ebensolches Ersatzmagazin. Neuwertige Erhaltung. Ruf € 2000,- Zuschlag € 3800,-

28. Jahrgang

JAGEN HEUTE

JAGEN HEUTE

Das außergewöhnliche JAGDMAGAZIN

Gönnen Sie sich das Lesevergnügen...



Abo für 6 Ausgaben € 14,-

JAGEN HEUTE Leserservice

4600 Wels / Österreich, Fabrikstraße 16

Telefon: 0 72 42 / 66 6 21

E-Mail: leserservice@jagenheute.at

www.jagenheute.at

Die 30. Hohe Jagd & Fischerei 2018

Heuer fand die Hohe Jagd & Fischerei vom 22. – 25. Februar 2018 in Salzburg statt. Leider ist die Hohe Jagd die letzte verbliebene Fachmesse in Österreich für Waffen, Jagd und Outdoor. Weder die JASPOWA in Wien, noch die Messen in Graz, Klagenfurt oder Wieselburg finden noch statt.

Die IWÖ war natürlich auch vertreten, leider ohne einen eigenen Stand. Wir sind aber intensiv bemüht 2019 wieder mit einem eigenen Stand präsent zu sein.

Am Donnerstag, der wieder ein Tag mit starkem Publikumsandrang war, wurde die IWÖ vom Generalsekretär Ing. Martin Kruschitz vertreten, der einige interessante Gespräche im Zusammenhang mit den geplanten Änderungen des Waffengesetzes führen konnte.

Am Freitag wurde die IWÖ vom Kassier Ing. Karl Sousek sowie von Peter Gernsheimer und Karl Frisch repräsentiert.

Obwohl die Herren Sousek, Gernsheimer und Frisch per Bahn nach Salzburg anreisten, nahmen sie eine große Menge an IWÖ-Nachrichten mit. Am Freitag und an den folgenden Tagen wurden die IWÖ-Nachrichten an nicht wenige Aussteller verteilt, die sich bereit erklärten, die IWÖ-Nachrichten auf ihrem Stand aufzulegen.

Auch der Kassier-Stellvertreter Martin Praschl-Bichler, der mit der Firma Interarms Aussteller auf der Hohen Jagd war, führte einige Kartons der letzten IWÖ-Nachrichten nach Salzburg.

Die Zeitungen wurden bei den Messeständen der Firmen Rohof, Siegert, ISSC,

Interarms und Jagen Heute aufgelegt. Die Nachrichten wurden vom Publikum gerne angenommen, wir mußten immer wieder nachliefern.

Präsent waren neben vielen kleinen Aussteller die großen Unternehmen, wie die Firmen Glock, Steyr-Mannlicher, Kettner, Frankonia, Schmeisser, CZ, Swarovski, Zeiss, Blaser und einige mehr. Nach Angaben der Messeleitung waren 600 Aussteller, inklusive Fischerei und Allrad präsent. Der Besuch war dementsprechend hoch, an den vier Messetagen sollen ca. 45.000 Gäste die Hohe Jagd besucht haben.

Daß es wirklich sehr viele Besucher waren, zeigte sich auch an den übervollen Parkplätzen. Die Messeleitung würde gut daran tun ihr Parkplatzkonzept zu überdenken. Gerade bei so attraktiven und vielbesuchten Messen wie der Hohen Jagd sollten schon in vernünftiger Anfahrtszeit erreichbare Parkplätze zur Verfügung stehen.

Schade ist vorallem auch, daß die meisten Jagdanbieter in die letzten Hallen 8 und 9 „verbannt“ wurden, es fehlte dadurch an einer Auflockerung der mit Ausstellen und Publikum mehr als prall gefüllten Halle 10.

Auf der einen Seite gab es zwar viele zufriedene Aussteller aus den Bereichen Waffen, Outdoor und Zubehör, auf der anderen Seite gab es bei den Jagdreiseanbietern durch ihre „Auslagerung“ überwiegend „lange Gesichter“.

Samstag und Sonntag wurde die IWÖ vom Präsidenten DI Mag. Andreas Rippel und



*Europameisterschaft der Präparatoren
© Visual Kings*

dem Vizepräsidenten Dr. Hermann Gerig vertreten. Beide Herren versuchten die Hohe Jagd auch als Möglichkeit zu nutzen entsprechende Gespräche im Zusammenhang mit der notwendigen Änderung des Waffengesetzes zu führen. Auch wenn aufgrund der hohen Publikumsfrequenz auf dieser Messe dafür nicht sehr viel Zeit zur Verfügung stand, so konnten doch gute Gespräche geführt werden, um die Anliegen der Legalwaffenbesitzer im allgemeinen und speziell im Hinblick auf die Umsetzung der EU-Waffenrichtlinie vertreten zu können.

Die IWÖ konnte die Hohe Jagd 2018 gut für Gespräche und Sondierungen nutzen, erstrebenswert wäre es aber schon, wenn wir 2019 zur Mitgliederbetreuung wieder mit einem eigenen Stand – zu leistbaren Konditionen – präsent sein könnten.



In Salzburg werden noch Waffen angeboten

© Visual Kings

Restriktive Waffengesetze und öffentliche Sicherheit

Es ist wieder passiert: Ein Schulmassaker. In den USA. Im Land der Waffennarren und einer allmächtigen Waffenlobby. Wieder wurde eine waffenfreie Zone zum Schauplatz einer blutigen Tragödie. Die Reaktion, die nach jeder Schreckenstat dieser Art zu erfolgen pflegt, besteht auch jetzt wieder in der Forderung nach strengeren Waffengesetzen – insbesondere nach einem Verbot halbautomatischer Büchsen. Denn Waffen töten. Keine Waffen – keine Toten. So funktioniert die Welt der „Liberalen“ jenseits des Atlantiks. In Europa sowieso.

Seltsam, dass keiner der in solchen Fällen so schnell mit Verbotsforderungen auftrumpfenden Kritiker einer freizügigen Waffengesetzgebung, sich einmal die Frage stellt, weshalb derartige Vorfälle bevorzugt an Orten geschehen, an denen generelle Waffenverbote gelten. Wirken Verbote am Ende etwa doch nicht so gut, wie immer behauptet wird? Gibt es keine Blutaten bewaffneter Täter in Kalifornien, New York City, Chicago oder Washington D.C., wo die strengsten Verbote gelten? Und weshalb finden ausgerechnet auf zivilen oder militärischen Schießanlagen, wo jedermann bewaffnet ist, niemals blutige Massaker statt? Sollte denn die Verfügbarkeit von Privatwaffen nicht mit Gewaltanwendungen korrelieren?

„Gott erschuf die Menschen, aber Samuel Colt machte sie alle gleich“ ist ein cleverer Werbespruch aus der Frühzeit der Colt-Waffenschmiede. Wer auch nur einen Augenblick lang nachdenkt, dem erschließt sich schlagartig der Wahrheitsgehalt dieser Aussage. Menschen unterscheiden sich nun einmal – nicht zuletzt hinsichtlich ihrer Körperkraft. Eine Frau mit Kleidergröße 36, wird sich des Angriffs eines 95 Kilo schweren, durchtrainierten Mannes mit bloßen Händen nicht erwehren können. Zu ungleich sind die körperlichen Voraussetzungen verteilt. Hat sie aber eine wirkungsvolle Waffe zur Hand (mit der sie auch umgehen kann), sieht die Sache völlig anders aus. Die Waffe funktioniert als *Gleichmacher*. Seltsam, dass notorische Egalitaristen diese Tatsache nicht erkennen. Waffen haben für körper-



Ein Symbol der Freiheit?

lich unterlegene Opfer von Gewalttaten dieselbe Wirkung, wie das Gehörn eines Büffels im Kampf gegen einen Löwen. Würde man Beutetieren die Möglichkeit zur Selbstverteidigung nehmen indem man ihnen die Hörner abschneidet, hätten die Raubtiere leichtes Spiel.

Restriktive Waffengesetze berauben potentielle Opfer jeder Möglichkeit, sich gegen Räuber wirkungsvoll zur Wehr zu setzen. Die sind ja allein schon dadurch im Vorteil, dass die Initiative auf ihrer Seite ist. Ist ihr Opfer unbewaffnet, so hat es überhaupt keine Chance. Verfügt es jedoch über ein wirkungsvolles Mittel zur Gegenwehr, birgt die Attacke für jeden Angreifer ein unkalkulierbares Risiko. Der Angriff kann für den Kriminellen fatal enden. Die Aussicht auf Gegenwehr hat auf potentielle Täter folglich eine nicht zu unterschätzende Wirkung, denn die suchen ja nicht den Kampf, sondern leichte Beute.

Bei Massakern wie dem in Parkland, sind die Opfer stets unbewaffnet. In Schulen

und Universitäten sind sie das aufgrund der Gesetze. Der mit viel Getöse inszenierte „Marsch nach Washington“, wird keine Menschenleben retten. Auch in Zukunft werden Gewalttäter sich auf die Wehrlosigkeit ihrer Opfer verlassen können. Je weiter die Waffengesetze verschärft werden, desto mehr.

Das einzige akut wirksame Mittel gegen initiierte Gewalt ist Gewalt. Wird die Aggression mit Waffen geübt, bedarf es *bewaffneter Gegenwehr*. Wären Schulen keine *waffenfreien Zonen*; verfügten Schulleiter, Direktoren und der eine oder andere Lehrer über Waffen, würden „Amokläufe“ frühzeitig beendet und die Zahl der Opfer wäre um vieles niedriger. Das Beispiel Israels zeigt, welche Wirkung auf die innere Sicherheit von einer weiten Verbreitung ziviler Waffen ausgeht: Noch ehe die Polizei eintrifft wird dort fast jede kriminelle Gewalttat von bewaffneten Bürgern beendet. Die haben begriffen, dass der Schutz ihres Lebens und ihrer Sicherheit zuallererst in ihren eigenen Händen liegt.

Fabio Witzeling, MA

Die Selfie-Moral: Jeder ist furchtbar - außer mir!

Die sozialen Medien erlauben es uns so einfach und schnell wie nie Geschichten zu erzählen, Themen zu platzieren, und vor allem Meinungen abzugeben. Dementsprechend viele beteiligen sich auch an den immer wieder aufbrandenden und abebbenden öffentlichen Debatten. So wären manche Themen ohne Twitter und Co wohl nie derart prominent auf der medialen Agenda gelandet. Ohne die Beteiligung der Vielen wäre es fraglich gewesen, ob die MeToo-Kampagne, angestoßen von einem doch relativ kleinen und elitären Kreis an Hollywood-Schauspielerinnen, ihre nun globale und branchenübergreifende Durchschlagskraft erhalten hätte. So prägen die neuen Kommunikationsmittel immer mehr den öffentlichen Diskurs und fachen oft wichtige und möglicherweise sogar nachhaltige Debatten an. Sie entfalten sich als äußerst effizientes Instrument, um auf Missstände aufmerksam zu machen und Protest zu formulieren.

Doch wie beeinflusst diese neue Effizienz in der öffentlichen Kommunikation unsere Meinungsbildung? Welchen Effekt haben die neuen beschleunigenden Möglichkeiten der Diskursführung auf unser Moralempfinden? Ob MeToo, die Flüchtlingsdebatte oder Donald Trump: Was ins Auge springt ist auch eine undifferenzierte und unreflektierte Empörungslust. In der Dialektik zwischen der Einsamkeit vor dem Rechner und dem Herdentrieb des virtuellen Kollektivs, überlagert regelmäßig der Hang zur Selbstdarstellung und moralischen Selbsterhöhung das jeweilige Anliegen an sich. Die bereits Ende der 60er-Jahre von Arnold Gehlen beschriebene Hypermoral hat durch die neuen technischen Kommunikationsmöglichkeiten eine neue Qualität erfahren. Bequem, risikolos und mit dem wohligen Gefühl einer Gruppe von Gleichgesinnten im Kampf gegen alles Böse anzugehören, wartet man nur auf Gelegenheiten seine moralische Überlegenheit im Überhöhungswettstreit der Empörung zu demonstrieren. Man sieht sich in der Tradition von Widerstands- und Freiheitskämpfern, als Avantgarde des gesellschaftlichen Fortschrittes, über dessen Vektoren es keine Diskussion geben kann.

Doch um wahrlich als der Empörteste unter den Empörten herauszustechen, benötigt es eine immer extremere Anwendung der eigenen Gruppenethik. So kann es passieren, dass in der Debatte um sexuelle Belästigung plötzlich ungehobelte amouröse Annäherungsversuche auf einer Ebene mit Vergewaltigungen stehen und abweichenden Meinungen im Rahmen der Flüchtlingspolitik gleich präventiv genozidale Hintergedanken unterstellt werden. Ein im aller weitesten

Sinne als rassistisch interpretierbares Werbesujet einer Textilhandelskette sorgt im Milieu der Betroffenheitsdarsteller für unverhältnismäßig mehr Aufregung, als die fragwürdigen Arbeitsbedingungen in eben diesem Konzern. Klar: Während die Kritik an ersterem nur ein billiges Bekenntnis ohne Risiko verlangt (wie jeder andere ist man gegen Rassismus), würde die Thematisierung von letzteren auch den eigenen Lebensstil (mit dem Iphone bei Starbucks gegen soziale Ungerechtigkeiten twittern) miteinschließen. Gerade deshalb muss man sich selbst und andere durch hohle moralische Übertreibung davon überzeugen, dass genau diese Fragen des bloßen Bekenntnisses die Gretchenfragen unseres Zusammenlebens darstellen.

Differenzierungsversuche fallen in einem solchen medialen Klima dann schnell in die Kategorie der Desertion. Man übernimmt genau jenen intoleranten und exkludierenden Tribalismus, den man doch so inbrünstig bekämpft. Es herrscht die Tendenz zur Gruppenpolarisierung, die Positionen aus Gründen der individuellen Profilierung immer mehr zu Extremen aufschaukeln lässt. Die Hexenjagd beginnt.

„Bildung“ verlangt die harte Nacherziehung des aufbrausenden Subjekts, das den Wahn aufgeben muß, die Welt schulde ihm ihre Angleichung an seine moralisch überspannten Erwartungen“ schreibt Peter Sloterdijk. Sich zurückzunehmen und die psychologischen Bedürfnisse hinter der eigenen als universal angenommenen Moral und Empörung ehrlich versuchen zu reflektieren, würde der Debattenkultur und vor allem den Anliegen selbst äußerst zuträglich sein.



Fabio Witzeling, MA, Soziologe, Forschungsschwerpunkte: Werte und Einstellungen, Ideologieforschung, politische Institutionen, Wettbewerb und Strategien

In Kürze erscheint in Co-Autorenschaft mit Daniel Witzeling das Buch „Wenn der Wind sich dreht: Zeitfenster in eine neue politische Ära“ im Verlag Frank&Frei.

Private Aufrüstung und die Willkür Leviathans

Die von Politikern und Medien immer wieder beschworene Hoffnung, dass das seit 2015 rasant gestiegene Interesse der Bürger an Privatwaffen abflauen möge, hat sich nicht erfüllt. ORF-Radio und -Teletext melden am 17. 1. 2018 neue Rekorde: 301.420 Personen sind demnach zum Stichtag 1. 1. 2018 als Waffenbesitzer registriert. Das bedeutet eine Zunahme um 4,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

„1.023.037 Pistolen, Revolver, Büchsen und Flinten waren zum Stichtag 1. Jänner 2018 im Zentralen Waffenregister (ZWR) vermerkt.“ Der Großteil davon, nämlich 528.936 Stück, fällt in die Kategorie C – also Büchsen (Gewehre mit gezogenem Lauf). 414.656 gehören in die Kategorie B, die alle Faustfeuerwaffen (Revolver und Pistolen), sowie halbautomatische Büchsen und Flinten (Schrotgewehre) und Repetierflinten umfasst. In der Kategorie D (ein- oder zweiläufige Flinten ohne Repetierfunktion) fallen 72.637 Stück. Letztere Zahl ist insofern hervorzuheben, als nach dem Willen der Brüsseler Spitzen, bis zum 31. 6. 2014 zwar der Altbestand an Waffen der Kategorien B und C gemeldet werden musste, jener der Kategorie D aber nicht. Daher wurde auch nur ein kleiner Teil dieser Waffen dem großen Bruder angezeigt. Seit Mitte 2014, wird die Anschaffung dieser Waffen der Behörde (vom Waffenhändler) gemeldet.

Das bedeutet, dass ein Großteil der 72.637 Flinten erst *nach dem Meldestichtag*, also in den zurückliegenden dreieinhalb Jahren, erworben wurde. Beachtlich! Dieser Umstand liefert einen deutlichen Hinweis, wie sehr das kollektive Sicherheitsgefühl, wohl dank der seit Mitte 2015 auf Hochtouren laufenden Invasion afroasiatischer Männer im wehrfähigen Alter, gelitten hat. Jene um ihre Sicherheit besorgten Bürger, die vor den Kosten und Mühen zurückschreck(t)en, die mit dem Erwerb einer Waffenlizenz („Waffenbesitzkarte“) verbunden sind, entscheiden sich vielfach für den Kauf dieser immer noch frei zu erwerbenden Waffen für die Heimverteidigung. Motto: Lieber mit der Flinte in der Hand dem – immer häufiger bewaffneten – Einbrecher entgegentreten, als schwerverletzt oder tot auf die Ankunft von Polizei, Rettung oder Leichenwagen warten.

Noch eine, in vieler Hinsicht sehr interessante Zahl: Jene der Kategorie A, in die „verbotene Waffen“ und „Kriegswaffen“ fallen. Dabei handelt es sich um 6.808 Stück und damit um rund 100 weniger als im Vorjahr. Diese Zahl ist deshalb von großer Bedeutung, weil sie die Absurdität und Rechtswidrigkeit des Waffengesetzes auf exemplarische Weise offenbart. Absurdität insofern, als in diese Waffenkategorie



Zunächst legal erworben, jetzt Kategorie A mit allen damit verbundenen Nachteilen

etwa „Pumpguns“ (Vorderschaftrepetierflinten) fallen, die zweifellos um nichts „gefährlicher“ sind, als weiterhin frei zu erwerbende Vorderschaftrepetierbüchsen. Halbautomatische Flinten, die eine schnellere Schussfolge erlauben als Pumpguns

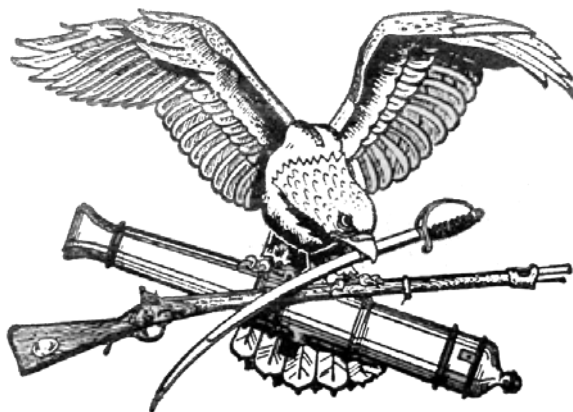
und somit eine noch höhere Feuerkraft bringen, sind nach wie vor legal zu beziehen, wenn auch WBK-pflichtig. Wer sich auf die Suche nach der dieser Kuriosität zugrundeliegenden Logik begibt, dürfte nur schwerlich fündig werden.



Sammlertreffen.at

Militaria, Jagd-, Sport- und Sammlerwaffen, Uniformen, Orden, Blankwaffen

TERMINE 2018



87. Wachauer Sammlertreffen
am Samstag, den 14.04.2018

88. Wachauer Sammlertreffen
am Samstag, den 20.10.2018
in Senftenberg

Im Zuge der in Österreich überaus beliebten Anlassgesetzgebung, ist der Verkauf und Erwerb von Pumpguns seit dem 1. 1. 1995 untersagt. Sie gelten seither als „verbotene Waffen“. Für vor dem Stichtag erworbene Stücke wurden – auf Antrag des Eigentümers – Sonderbewilligungen erteilt. Dasselbe gilt für bestimmte halbautomatische Büchsen, wie etwa den Ruger Mini XIV, der sich großer Beliebtheit erfreute und zu Beginn der 1980er-Jahre plötzlich – und zwar ohne jeden Anlass – wie vollautomatische Gewehre und Maschinenpistolen, zur „Kriegswaffe“ erklärt wurde. Das wirkt aus heutiger Sicht deshalb so besonders skurril, weil seither wesentlich modernere, funktionellere und besser schießende Halbautomaten auf den Markt gekommen sind, die als Kategorie-B-Waffen, legal zu erwerben sind, wie zum Beispiel die Zivilversionen des österreichischen oder des Schweizer Sturmgewehres und verschiedene Klone des US-amerikanischen AR-15.

Besonders bemerkenswert: Wenn das ZWR knapp 7.000 Stück registrierte Kategorie-A-Waffen enthält, stellt sich die Frage nach dem Verbleib jener Waffen, die vor Inkrafttreten der waffengesetzlichen Änderungen (legal) erworben, den Behörden aber *nicht gemeldet* wurden. Nach Aussagen einschlägiger Händler, geht es da um viele, viele tausend Stücke. Deren Besitzer haben entweder

nicht mitbekommen, dass sie durch die Gesetzesänderungen zum Handeln verpflichtet waren, oder sie wussten es und entschieden sich dafür – in durchaus berechtigter Erwartung der Willkür des Leviathans – ihr Eigentum *nicht* zu melden. Fest steht, dass keine einzige dieser Waffen seither für kriminelle Machenschaften missbraucht wurde, was ein Schlaglicht auf den Sinn restriktiver waffenrechtlicher Regeln wirft: Ob jemand durch Waffeneinwirkung zu Schaden kommt, hängt offensichtlich nicht davon ab, ob eine Waffe registriert ist oder nicht, sondern einzige allein von der Persönlichkeit und dem Charakter ihres Besitzers.

Keinen einschlägig Fachkundigen dürfte das verwundern. Wäre der legale Besitz von Waffen mit hoher Feuerkraft nämlich tatsächlich so gefährlich, wie die Antiwaffennarren gebetsmühlenartig wiederholen, müssten in der Schweiz bürgerkriegsartige Zustände herrschen, was bekanntlich nicht der Fall ist.

Der Rückgang bei den Waffen der Kategorie A, und damit kommen wir zur weiter oben kritisierten Rechtswidrigkeit, ist außerdem das Symptom einer Ungeheuerlichkeit besonderer Güte. Gemeint ist der Umstand, dass Waffen dieser Art (von Ausnahmefällen abgesehen) nicht vererbt werden dürfen. Stirbt ihr eingetragener Besitzer, wird das Stück von der Behörde konfisziert – und

zwar *entschädigungslos*. Unantastbarkeit rechtmäßig erworbenen Eigentums? Pah – nicht in der Heimat Metternichs.

Wenn dadurch (vorerst) auch nur sehr wenige Personen betroffen sind, so ist damit dennoch ein Einfallstor für hoheitliche Willkür der übelsten Art geschaffen: Das Eigentum auf Zeit. Nur solange der Bürger sich des Wohlwollens der Machthaber erfreut, darf er sein Eigentum behalten. Wenn nicht, dann eben nicht. Die Sache wurde mittlerweile von den höchsten Gerichten entschieden: Es steht fest, dass *entschädigungslose Enteignungen* im Land der Hämmer gesetzestkonform sind.

Die Behörden könnten unter bestimmten Umständen allerdings um ihre Beute kommen: Dann nämlich, wenn die betreffenden Waffen nach dem Tod des Eigentümers nicht auffindbar sind. Der Erbe kann in dem Fall nicht belangt werden, weil er ja – als Nichtberechtigter – zu den Stücken keinen Zugriff haben durfte. Was der Eigentümer zu Lebzeiten damit angestellt hat, entzieht sich somit also seiner Kenntnis. So ein Pech. In diesem Fall wird (zumindest im Bundesland Wien) *gegen den Toten* ein Strafverfahren eingeleitet und sofort wieder eingestellt. Wien ist bekanntlich anders, oder: menschliche Dummheit kennt keine Grenzen.



Precision & more

M70 Ganzschaft



M70 Ganzschaft

Magazin 5+1 / 4+1 / 3+1; Gewicht 3,5 kg;
Laufänge 510 mm; Kaliber auf Anfrage!

M85 Standard



M85 Standard

Magazin 5+1; Gewicht 2,7 kg;
Laufänge 460 mm; Kaliber auf Anfrage!

M808



M808

Magazin 5+1 / 4+1 / 3+1; Gewicht 4 kg;
Laufänge 650 mm; Kaliber auf Anfrage!



Das gesamte Programm finden Sie unter www.zastava-arms.rs!



Tel.: +43 7750 38426 - 20

www.issc.at



Über High Profile Protection

High Profile Protection ist ein international operierendes Unternehmen mit Firmensitz in Kärnten/Austria und Virginia/USA. HPP besteht aus einem Netzwerk erfahrener, aktiver Experten aus den jeweiligen Bereichen. Der Schwerpunkt des Unternehmens richtet sich auf folgende Bereiche:

- Personenschutz in High Risk Environments
- Aus- & Fortbildungen für Sicherheitsunternehmen, Behörden und Militär
- Sicherheitsmanagement
- Vertrieb von einsatzbezogenen, taktischen Ausrüstungsgegenständen, Waffen und Munition

Aus-/Fortbildungen

High Profile Protection ist international als Aus-/Fortbildungsanbieter vertreten und arbeitet ausschliesslich mit erfahrenen und aktiven Experten in den jeweiligen Ausbildungsschwerpunkten. Hierbei wird jedoch ganz klar zwischen dem Zivilen- und dem Behördensektor unterschieden.

Individuell angepasste Ausbildungen und massgeschneiderte Lösungen gehören genauso zu HPP wie die bereits bewährten Module.

„Aus der Praxis für die Praxis“ steht bei HPP an erster Stelle.

- Der sichere Umgang mit der Faustfeuerwaffe
- Homeinvasion
- Taktisches Schiessen (Kurz-/Langwaffe)
- CQB
- Marksmanship
- Krav Maga
- Personenschutz in High-Risk-Regionen
- Taktische Einsatzmedizin / TCCC
- Einsatz-Handlungs-Training



Private Security

High Profile Protection bietet Personenschutz-Konzepte, individuell zugeschnitten auf die jeweilige Bedrohungssituation der jeweiligen Schutzperson und deren Familie, ohne die Privatsphäre zu beeinträchtigen. Durch unsere langjährige internationale Erfahrung können wir ein Höchstmaß an Sicherheit gewährleisten.

Operative Maßnahmen

HPP unterstützt Kunden in allen Belangen von A-Z und das weltweit. Dies wird unter anderem durch die erfahrenen vor Ort ansässigen Experten gewährleistet. Die jeweiligen örtlichen Sprachkenntnisse sind vorhanden.

Erstellen ganzheitlicher Sicherheitskonzepte weltweit.

Personenschutz (Einzelpersonen & Familien)

Akute Maßnahmen (Rückführung/Evakuierung aus instabilen Regionen)

Privates Sicherheitsmanagement

Technische und taktische Beratung

Projektplanung

Ausrüstung / Waffen / Munition - www.tacticalbros.at

High Profile Protection - Austria spezialisiert sich neben den ursprünglichen Schwerpunkten der Firma auf die Beratung und den Vertrieb von taktischen und sicherheitsrelevanten Ausrüstungsgegenständen für Sicherheitsmitarbeiter, Behörden und Militär, sowie Waffen und Munition.

Die beiden Geschäftsführer Anton Stoeckl & David Mischkulnig verfügen über einen enormen Erfahrungsschatz auf den Sie zurückgreifen können um den Wünschen und Bedürfnissen Ihrer Kunden gerecht zu werden.

Anton Stoeckl:

Geschäftsführer & CEO der HPP Austria & USA, aktiver Personenschützer, PMC, Combat Medic, Ausbilder für Behörden und Militär in den Bereichen Nahkampf (Krav Maga), EHT Einsatz-Handlungs-Training, Counter Terrorismus, taktisches Schiessen Kurz-/Langwaffen, TCCC.

David Mischkulnig:

Geschäftsführer der HPP Austria sowie der Alpen Adria Jagd & Sportwaffen GmbH ist Büchsenmacher der 2005 die Fachschule für Büchsenmacher in Ferlach mit Erfolg abschloss und seither in der Waffen und Munitionsbranche tätig ist.



Das neue Buch

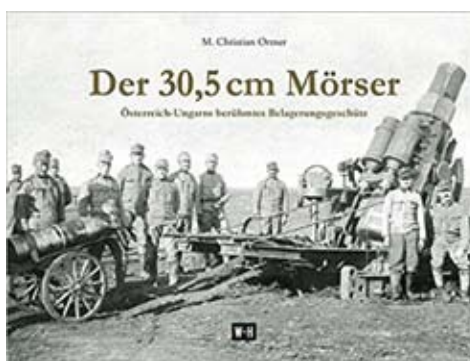
Die OFFIZIERSGESELLSCHAFT WIEN veranstaltete unter der Leitung ihres Vizepräsidenten, Herrn Jürgen R. Frank, Oberst a.D. zwei Vorträge und Buchpräsentationen.

Erster Teil: HR. Dr. Christian M. Ortner

Der 30,5cm Mörser

Edition Winkler – Hermaden, ISBN 978-3-9504274-7-9

HR Dr. Christian M. Ortner ist Direktor des Heeresgeschichtlichen Museums in Wien und ist den meisten Lesern als Autor vieler militärhistorischer Fachbücher bekannt. Sein detailliertes, technisches Fachwissen sowie die Kenntnis der innenpolitischen Situation, verbunden mit dem Wissen um die Schwierigkeiten, die bei Einführung neuer Waffensysteme zwischen österreichischen und ungarischen Stellen meistens



entstanden, haben einen hochinteressanten Vortrag entstehen lassen. Das Buch beginnt gleich mit einem Kapitel über die Konstruktion und Entwicklung des 30,5cm Mörsers M.11, der zu Kriegsbeginn zu den modernsten Belagerungsgeschützen seiner Zeit zählte. Während des ersten Weltkrieges bewährte sich der Mörser an allen Kriegsschauplätzen und kam sogar

an der deutschen Westfront zum Einsatz. Die ballistische Leistungsfähigkeit war auf sehr hohem Niveau. Die Details der Verbesserung und Weiterentwicklung zum Typ M .11/16 werden genau erklärt. Man lernt die „Wanderung des Kernrohres“ kennen und weiß dann, dass ab ca. 3000 Schuss eine „Neubeseelung“ erforderlich ist. Sehr beeindruckend ist auch die Darstellung des Transportes der drei Zugwägen, sowie deren Gewichts-Achsdrukdaten. Insgesamt lieferten die Skoda-Werke 101 Mörser an die k.u.k. Armee. Viele der beeindruckenden Fotos sind bisher noch nicht veröffentlicht worden und stammen aus dem Privatarchiv des Autors. Trotz des kleinen Formates bringt das Buch von HR Dr. Ortner eine Fülle von Detailinformationen, verbunden mit ausgezeichneten Fotos. Für jeden an Technik und Militärgeschichte interessierten Leser ist dieses Buch sehr zu empfehlen.

Dr. Hermann Gerig

2. Teil: Walter Blasi, Bernhard Tötschinger

Die k.u.k. Luftfahrttruppen

Zur Geschichte von Österreich-Ungarns „Luftakrobaten“

Edition Winkler – Hermaden, ISBN 978-3-9504274-6-2

Dieses Buch teilt sich in zwei Kapitel:

„Das Luftfahrtwesen in Österreich „Ungarn“ und

„Die Flugzeugfabriken in Österreich-Ungarn“

Prof. Dr. Walter Blasi ist den Lesern als Vortragender und Autor vieler Fachbücher bekannt. Als Referent im Österreichischen Staatsarchiv / Kriegsarchiv für die k.(u.)k. Kriegsmarine sowie für die Luftfahrttruppen ist er prädestiniert über dieses Kapitel der Doppelmonarchie zu schreiben.



Bernhard Tötschinger ist nicht nur begeisterter Modellbauer und Autor vieler Publikationen in diversen Fachzeitschriften, sondern arbeitete auch an zwei Büchern, u.a. an „Des Kaisers letzter Feldpilot“ mit. Ein Großteil der Abbildungen stammt aus der Sammlung von Bernhard Tötschinger.

Von den ersten Anfängen der militärischen Luftfahrt gegen Ende des 19. Jahrhunderts mit der Einführung der Frei- und Fesselballone führt uns das Buch zur Fliegerei - Schwerer als Luft“. Schon früh wurde von manchen Militärs das

Potential erkannt - so hat Franz Konrad von Hötzendorf bereits 1907 auf einen raschen Auf- und Ausbau der Aviatik in der Doppelmonarchie gedrängt. Die Entwicklung von der Etrich Taube mit 65 PS Daimler Motor bis zum W.K.F. mit 230 PS Hiero Flugmotor wird die Entwicklung detailliert dargestellt und mit ausgezeichneten Fotos ergänzt. Bis 1915 waren die Flugzeugtypen so schwach, dass der Einbau schwerer Maschinengewehre nicht möglich war. Luftkämpfe wurden mit Pistolen und Karabinern geführt. Ein Kapitel behandelt die „Helden der Lüfte“, ein weiteres sehr ausführlich die Flugzeugfabriken in Österreich-Ungarn. Auch die nicht unumstrittene Persönlichkeit von Camillo Castiglioni - der Herr der Luftfahrtindustrie wird vorgestellt. Den Abschluss bildet das Thema „Was von den k.u.k. Luftfahrttruppen übrig blieb.“

Mit diesem Buch ist es den beiden Autoren gelungen einen sehr informativen Überblick über die k.u.k. Luftfahrttruppen zu geben. Sehr empfehlenswert für jeden an Technik und Luftfahrt interessierten Leser, aber auch Modellbauer und „Uniformkundler“ werden fündig werden.

Christian Maier

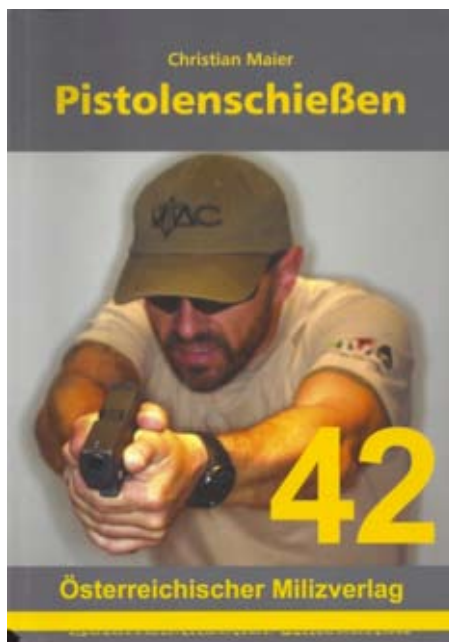
Pistolenschießen

Eine grundlegende Einführung in das taktische Verteidigungsschießen.

ISBN 978-3-901185-61-8, Format A5, 160 Seiten, 242 Bilder, Preis EUR 24,-, E-mail: milizverlag@miliz.at

Zu bestellen bei: Österreichischer Milizverlag Salzburg, Tel 050201-80-40950.

Mit diesem Buch gibt der Autor den modernen Stand einer praxisorientierten Schießausbildung wieder. Von der Wahl der Waffe bis zur grundlegenden Schießausbildung. Dazwischen enthüllt er in minutiöser Darstellung das Geheimnis



der treffsicheren Schussabgabe. Es ist ein Buch für den legal bewaffneten Bürger, der seine Waffe in Notwehrsituationen einsetzen muss.

Christian Maier ist ein Profi, das spürt man aus jeder Zeile dieses Buches. Man lernt daraus nicht nur Technik und Taktik der bewaffneten Selbstverteidigung, man bekommt auch Anleitungen für das Trockentraining und Kräftigungsübungen.

Der Autor ist Milizunteroffizier und seit 1998 als ziviler Schießausbildner tätig. Er darf mit Fug und Recht als Meister des Verteidigungsschießens in Österreich bezeichnet werden.

Franz Schmidt

NEUERSCHEINUNG



Norbert Klups – Der Drilling – Band 1 der Waffenedition

Noch nie gab es in Deutschland so viele aktive Jägerinnen und Jäger wie im Jahr 2016. Unter ihnen erfreut sich der Drilling aufgrund seiner Vielseitigkeit wachsender Beliebtheit.

Dieses Buch bietet alles

Wissenswerte über das Multitalent unter den Jagdwaffen und erscheint als erstes von vier Bänden. Die weiteren Bände werden die Themen Flinte, Repetierer und Doppelbüchse behandeln. Alle vier Bände nebeneinander bilden gemeinsam ein wundervolles Fuchsmotiv auf dem Schuberrücken.

 **192 Seiten**, gebundene Ausgabe im Schuber
Format 24,0 × 28,5 cm, **Bestell-Nr.** 98-1255, **49,90 €**

NEUAUFLAGE



Karl-Heinz Wrobel – Drei Linien – Die Gewehre Mosin-Nagant • Band 1

Die Faksimile-Ausgabe des lange vergriffenen Werkes um die Gewehre Mosin-Nagant.

In dieser einzigartigen Abhandlung sind umfassend und bis ins Detail die Gewehre Mosin-Nagant von den ersten gebauten

russischen Gewehren M. 91 bis zu den noch nach dem Zweiten Weltkrieg hergestellten sowjetischen Karabinern M. 1944 beschrieben. Unter anderem werden in der westlichen Welt nahezu unbekannte Varianten erwähnt. Ein weiteres Kapitel befasst sich mit dem in Deutschland oft völlig unbekannten Zubehör.

 **398 Seiten**, zahlr. SW-Abbildungen, geb. Ausgabe
Format 20,5 × 27,5 cm, **Bestell-Nr.** 98-1326, **59,95 €**



BESTELLMÖGLICHKEITEN BEI DER DWJ VERLAGS-GMBH: Tel. +49 (0)7953 9787-0
E-Mail: vertrieb@dwj-verlag.de · Onlineshop: www.dwj-medien.de



Inhaltsverzeichnis der IWÖ-Nachrichten liegt vor!

Als einer der Moderatoren des IWÖ-Forums stelle ich immer wieder fest, daß im Forum von den Benutzern immer wieder Fragen über Themen gestellt werden, die in den IWÖ-Nachrichten schon ausführlich behandelt wurden. Die IWÖ-Nachrichten sind für alle, die die Hefte nicht sammeln, auf der Homepage der IWÖ (www.iwoe.at) abzurufen bzw. nachzulesen: **Startseite – Archiv – IWÖ-Nachrichten.**

Nun habe ich mir die Arbeit gemacht, alle bisher in den IWÖ-Nachrichten erschienenen Artikel in einem eigenen Register zu erfassen (1997 – 2007), das ständig auf den neuesten Stand gebracht wird. **Dieses Register bzw. dieses Inhaltsverzeichnis ist auf der Homepage unter: Startseite – Archiv – IWÖ-Nachrichten – Inhaltsverzeichnis abzurufen.**

Es wäre schön wenn die Fragesteller auf den Erfahrungsschatz der IWÖ zurückgreifen würden, schließlich macht sich die IWÖ sehr viel Mühe und scheut keine Kosten dieses Service für ihre Mitglieder und Interessenten zur Verfügung zu stellen.



6.-8. April 2018



Ottenstein
— SCHLOSS —

A-3532 Rastendorf, Ottenstein 1

Freitag 14-19 Uhr
Samstag & Sonntag 9-17 Uhr

JAGD-MESSE
Schloss Ottenstein



Wild · Wald · Wasser

Die feine Messe für Jäger, Fischer, Förster,
Genuss- und Naturliebhaber



IWÖ
Wir sind
dabei!

wildwaldwasser.at

Tel. 02732 / 71937



Andreas Kieser
Büchsenmachermeister

A-3613 Albrechtsberg 40
Tel/Fax: +43(0)2876-88116
Mobil: +43(0)676-58 39 625

www.kieser-waffen.at - andreas.kieser@gmx.at

Sammlertreffen 2018

Ennsdorfer Sammlermarkt (Info: 0722/38 28 26),
27. Mai, 4. November (Sonntags)

Breitenfurter Sammlertreffen (Info: 0676/560 43 99)
6. Mai, 2. September, 16. Dezember (Sonntags)

Oberwaltersdorfer Sammlertreffen (Info: 0664/17 64 997)
9. September, 11. November (Sonntags)

Senftenberg 14. April, 20. Oktober (Samstags)

Blumau-Neurisshof: 08. April, 17. Juni, 5. August, 2. Dezember

Club Wiener Pistolenschützen

7. April Dienstwaffen-Schießen, 14. April Kranzlschießen, 28. April Clubtraining SGK, 5. Mai Revolver-Vielseitigkeitsschießen (für geladene Gäste), 26. Mai Westernschießen, 2. Juni Clubtraining SGK, 16. Juni 7,65er Speedcup, 23. Juni Clubtraining Sportpistole, 30. Juni Kein CWP-Schießbetrieb in Süßenbrunn, 15. September Taschenwaffen-Schießen, 29. September Clubmeisterschaft Sportpistole und Zentralfeuer - (Absprache der Startzeiten mit Dr. Demuth), 13. Oktober Clubmeisterschaft SGK + Standardpistole - (Absprache der Startzeiten mit Dr. Demuth), 10. November K&K-Schießen, 30. November Abschlussfeier

Impressum

Medieninhaber / Redaktion / Herausgeber: Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht in Österreich, die abgekürzte Form lautet "IWÖ", ZVR-Nr.: 462790102, IBAN: AT86 3200 0000 1201 1888, BIC: RLNWATWW

Sitz: Nikolsdorfer Gasse 31/5, A-1050 Wien, Tel. (+43-1) 315 70 10, Fax (+43-1) 966 82 78, iwoe@iwoe.at, www.iwoe.at

Für den Inhalt verantwortlich: Dipl.-Ing. Mag. iur. Andreas Rippel, Nikolsdorfer Gasse 31/5, A-1050 Wien, Tel. (+43-1) 315 70 10, Fax (+43-1) 966 82 78

Vereinszweck: Laut § 2 der Vereinsstatuten http://www.iwoe.at/img/Statuten_GV%2028.06.2010.pdf

Grundlegende Richtung: Eintritt für ein liberales Waffenrecht in Österreich und in Europa

Organe des Vereins: Präsident Prof. Dipl.-Ing. Mag. Andreas O. Rippel, Vizepräsident Dr. Hermann Gerig, Schriftführer Dipl.-Päd. Ing. Armin Probst

Die restlichen nicht zeichnungsberechtigten Vorstandsmitglieder <http://www.iwoe.at/inc/nav.php?cat1=TOP&cat2=Vorstand>

Druck: Ueberreuter Print & Packaging GmbH; 2100 Korneuburg, Industriestraße 1

Erscheinungsweise: Vierteljährlich

Beiträge, die als Gastkommentar gezeichnet sind, geben die persönliche Meinung des jeweiligen Autors wieder und müssen nicht mit der Meinung der IWÖ und der Redaktion übereinstimmen.



Aufnahmeantrag / Einzugsermächtigung für „Altmitglieder“ (nur blau unterlegte Teile ausfüllen)

Den Jahresbeitrag für 2018 in der Höhe von € 49,00 zuzüglich einer Spende von €..... zahle ich mittels

- ☐ Zahlschein ☐ Überweisung auf das IWÖ-Konto Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien,
IBAN: AT86 3200 0000 1201 1888, BIC: RLNWATWW
- ☐ Ich trete der IWÖ als Einzelmitglied bei (Jahresbeitrag € 49,-) ☐ Ich trete der IWÖ als Fördermitglied bei (Jahresbeitrag ab € 99,-)
- ☐ Ich trete der Waffengesetz-Rechtsschutzversicherung bei (nur Kollektivmitglieder* – diese Rechtsschutzversicherung besteht für Einzelmitglieder automatisch! – Jahresbeitrag € 25,-)
- ☐ Ich trete der Jagd und Waffen Rechtsschutzversicherung bei (Einzel- und Kollektivmitglieder* – Jahresbeitrag € 18,-)
- ☐ Mitgliedsausweis € 6,-
- ☐ Vereine bis 25 Mitglieder € 120,- ☐ Vereine von 26 bis 50 Mitglieder bzw. Betriebe bis 5 Mitarbeiter € 140,-
- ☐ Vereine von 51 bis 250 Mitglieder € 250,- ☐ Vereine von 251 bis 500 Mitglieder bzw. Betriebe bis 15 Mitarbeiter € 280,-
- ☐ Vereine über 500 Mitglieder und Betriebe über 15 Mitarbeiter € 400,- ;

.....
Titel / Name / Vorname

.....
PLZ / Ort / Straße

.....
Geburtsdatum / Beruf

.....
Einzugsermächtigung: IBAN..... BIC.....

Mein Interesse an Waffen / Munition:

- ☐ Sportschütze ☐ Hobbyschütze ☐ Selbstschutz ☐ beruflich ☐ Jäger ☐ Traditionsschütze ☐ Waffensammler ☐ Patronensammler

Ich bin Inhaber eines/einer ☐ Waffenpasses ☐ WBK ☐ Waffenscheins ☐ Jagdkarte ☐ Ich erkläre eidesstattlich, daß gegen mich kein behördliches Waffenverbot besteht.

*Kollektivmitglieder: Die Bestätigung der Mitgliedschaft erfolgt mittels Kopie des Mitgliedsausweises bzw. für Mitglieder des Burgenländischen und Oberösterreichischen Landesjagdverbandes mittels Kopie der Jagdkarte sowie der Beschätigung der Bezahlung des Mitglieds- bzw. des Verbandsbeitrages!

Bitte einsenden an: IWÖ – Postfach 108, 1051 WIEN oder per FAX an: 01 / 966 82 78 oder per mail: iwoe@iwoe.at

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift des Einzel- bzw. Kollektivmitglieds)

Gaston®

HUNT FOR QUALITY

A man with a beard, wearing an orange cap and a green long-sleeved shirt, is kneeling on a large, weathered log. He is holding a long-barreled rifle. The background shows a dry, hilly landscape with green shrubs under a clear blue sky.

HUNTING

— LINE —

www.gastonglockstyle.eu